

# Russland: Politische Aktivitäten in sozialen Medien

Themenpapier der SFH-Länderanalyse

Bern, 12. Januar 2023

## **Impressum**

Herausgeberin  
Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)  
Postfach, 3001 Bern  
Tel. 031 370 75 75  
Fax 031 370 75 00  
E-Mail: [info@fluechtlingshilfe.ch](mailto:info@fluechtlingshilfe.ch)  
Internet: [www.fluechtlingshilfe.ch](http://www.fluechtlingshilfe.ch)  
Spendenkonto: PC 30-1085-7

Sprachversionen  
Deutsch

**COPYRIGHT**  
© 2023 Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Bern  
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Einschränkungen der Meinungsfreiheit in Online-Medien</b> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Überwachung der sozialen Medien</b> .....	<b>6</b>
3.1	Ausmass der Überwachung .....	6
3.2	Welche konkrete Behörde ist für die Überwachung zuständig? .....	9
3.2.1	Roskomnadzor, die Internet-Regulierungsbehörde .....	11
3.3	Voraussetzungen und Kriterien für Überwachung .....	12
3.4	Auswirkungen der «Fake-News»-Gesetzgebung .....	16
3.5	Auswirkungen auf russische Staatsangehörige im Ausland .....	21

Dieser Bericht basiert auf Auskünften von Expert\*innen und auf eigenen Recherchen. Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Expert\*innen beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

# 1 Einleitung

Einer Anfrage an die SFH-Länderanalyse sind die folgenden Fragen entnommen:

1. Werden politische Aktivitäten in sozialen Medien durch russische Behörden systematisch überwacht?
2. Wenn 1 zutrifft,
  - a. Welche konkrete Behörde übernimmt diese Aufgabe?
  - b. Müssen bestimmte Voraussetzungen oder Kriterien erfüllt sein, damit die politischen Aktivitäten einer Person in den sozialen Medien überwacht werden, zum Beispiel eine gewisse Reichweite aufgrund der Anzahl der Follower\*innen bzw. der Anzahl der Verbindungen innerhalb eines Netzwerks oder eine gewisse Anzahl an Veröffentlichungen?
  - c. Welche Auswirkungen hat das Anfang März 2022 verabschiedete sogenannte «Fake-News»-Gesetz und inwieweit werden Verstösse gegen dieses Gesetz systematisch überwacht?
  - d. Gelten diese Erkenntnisse auch für russische Staatsangehörige, die sich im Ausland befinden?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) beobachtet die Entwicklungen in Russland seit mehreren Jahren.<sup>1</sup> Aufgrund von Auskünften von Expert\*innen und eigenen Recherchen nimmt die SFH zu den Fragen wie folgt Stellung:

## 2 Einschränkungen der Meinungsfreiheit in Online-Medien

**Dramatische Einschränkungen der Meinungsfreiheit in Online-Medien seit 2021. Sperrung von prominenten Social-Media-Plattformen.** Der Jahresbericht von *Freedom House* vom 18. Oktober 2022 zeigt auf, dass sich das ohnehin schon restriktive Online-Umfeld in Russland seit 2021 dramatisch verschlechterte.<sup>2</sup> Nachdem die russischen Streitkräfte die militärische Invasion in der Ukraine gestartet hatten, stuften die russischen Behörden Meta (Facebook-Konzern) als extremistische Organisation ein und blockierten prominente Social-Media-Plattformen, darunter Facebook, Instagram und Twitter.<sup>3</sup> Weiter verhängten sie massive Geldstrafen gegen andere Plattformen, die sich weigerten, Inhalte zu entfernen und Nutzer\*innendaten zu lokalisieren. Neben den Social-Media-Plattformen schränkten die russischen Behörden nach dem Einmarsch in die Ukraine den Zugang zu über 5000 Websites ein, darunter ukrainische und andere ausländische Nachrichtenseiten sowie inländische Nachrichtenseiten, die über den Krieg berichteten. Die Regierung verabschiedete ausserdem ein Gesetz, das die Befugnisse der staatlichen, mit der Regulierung des Internets beauftragten, Stellen erweiterte. Das Gesetz enthält zudem die Gründe dafür, welche Inhalte als illegal

---

<sup>1</sup> <https://www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/herkunftslaenderberichte>.

<sup>2</sup> Freedom House, Freedom on the Net 2022 - Russia, 18. Oktober 2022: <https://www.ecoi.net/de/dokument/2081821.html>.

<sup>3</sup> Ebenda; Human Rights Watch (HRW), World Report 2023, Russia, 12. Januar 2023: <https://www.hrw.org/world-report/2023/country-chapters/russia>.

eingestuft werden können. Unter anderem weitete die Regierung das Gesetz über ausländische Agenten aus und verlangte von den Medien, den Krieg als «militärische Spezialoperation» zu bezeichnen. Aufgrund dieser Massnahmen sahen sich viele prominente unabhängige Nachrichtensender dazu gezwungen, ihre Tätigkeit einzustellen, um keine Strafen für die weitere Berichterstattung zu riskieren.<sup>4</sup>

**Im Jahr 2022 wurden pro Woche durchschnittlich 4900 Websites gesperrt.** Die unabhängige Internetzeitung *Meduza*<sup>5</sup> meldete am 12. Dezember 2022 mit Bezug auf Angaben der russischen NGO Roskomsvoboda<sup>6</sup>, dass die russischen Behörden zwischen dem 5. und 11. Dezember 2022 14'800 neue Websites gesperrt hatten. Der Grossteil der Sperrungen in diesem Monat sei das Ergebnis von Gerichtsentscheidungen. Die Menschenrechtsanwält\*innen von Roskomsvoboda haben errechnet, dass die föderale russische Zensurbehörde Roskomnadzor im Jahr 2022 durchschnittlich 4900 Websites pro Woche gesperrt hat.<sup>7</sup>

**Veröffentlichungen auf «extremistischen» Plattformen wie Facebook oder Instagram sind riskant.** Nach Angaben von *Bloomberg News* ist es für russische Staatsangehörige besonders riskant, etwas auf den von den russischen Behörden mittlerweile als «extremistische» Organisationen eingestuften Plattformen wie Facebook oder Instagram zu veröffentlichen.<sup>8</sup> Der *russische Menschenrechtsanwalt Pavel Chikov* warnte, dass das blosses Zeigen der Instagram- und Facebook-Logos oder die Werbung in diesen Netzwerken nach dem russischen Strafgesetzbuch als illegal angesehen werden könnte.<sup>9</sup>

---

<sup>4</sup> Freedom House, Freedom on the Net 2022 - Russia, 18. Oktober 2022.

<sup>5</sup> Meduza ist eine zweisprachige Internetzeitung mit Sitz in Riga, Lettland. Meduza wurde im Oktober 2014 von der bekannten ehemaligen Chefredakteurin von Lenta.ru, Galina Timtschenko, als Exilmedium gegründet und berichtet in russischer und englischer Sprache. Timtschenko wurde damals wegen ihrer kritischen Berichterstattung zum Ukrainekrieg im Jahr 2014 von ihrem vorherigen Arbeitgeber entlassen. Ein Grossteil der Redaktion folgte ihr damals aus Protest. Heute gehören nach eigenen Angaben einige der besten Nachrichten- und Berichterstattungsexpert\*innen Russlands zum Team von Meduza. Meduza, About Meduza, ohne Datum (Zugriff am 11. Januar 2023): <https://meduza.io/en/pages/about>; Spiegel, »Ich nenne das eine Geiselnahme«, 1. Mai 2021: <https://www.spiegel.de/ausland/russland-geht-gegen-onlineportal-meduza-vor-ich-nenne-das-eine-geiselnahme-a-a0d6a282-daf0-4ad3-9bea-301c9d0fa117>.

<sup>6</sup> Roskomsvoboda ist im Bereich des Schutzes digitaler Rechte in Russland tätig.

<sup>7</sup> Ihren Daten zufolge haben die Behörden in den letzten Jahren nur im April 2021 mehr Websites blockiert; damals wurden 18'100 Websites in einer einzigen Woche vor dem Hintergrund der Proteste zur Unterstützung von Oppositionspolitiker Alexej Nawalny blockiert. Vor 2021 wurde im Jahr 2018 ein Höhepunkt beobachtet mit 13'400 Sperrungen zwischen dem 23. und 30. April 2018, als Roskomnadzor versuchte, den Instant-Messenger Telegram zu verbieten. Meduza, Roskomsvoboda: Russian authorities block almost 15,000 websites in a single week, 12. Dezember 2022: <https://meduza.io/en/news/2022/12/12/roskomsvoboda-russian-authorities-block-almost-15-000-websites-in-a-single-week>.

<sup>8</sup> Bloomberg News, Russia Seeks to Punish Expats Who Criticize War on Social Media, 11. Juli 2022: <https://www.bloomberg.com/news/articles/2022-07-11/russia-seeks-to-punish-expats-who-criticize-war-on-social-media>.

<sup>9</sup> Euronews, Russia adds Meta to list of 'terrorist and extremist organisations', 12. Oktober 2022: <https://www.euronews.com/2022/10/12/russia-adds-meta-to-list-of-terrorist-and-extremist-organisations>.

## 3 Überwachung der sozialen Medien

### 3.1 Ausmass der Überwachung

**Russische Behörden überwachen systematisch und «routinemässig» die sozialen Medien.** Laut den Einschätzungen von *Kontaktperson A von Human Rights Watch*<sup>10</sup> und *Sarkis Darbinyan von der russischen NGO Roskomsvoboda*<sup>11</sup> werden Aktivitäten in den sozialen Medien im Internet systematisch von den russischen Behörden überwacht.<sup>12</sup> Auch *Kontaktperson C von der russischen NGO OVD Info*<sup>13</sup> weist darauf hin, dass es üblich ist, dass die russischen Behörden die sozialen Medien überwachen.<sup>14</sup> Laut *Kontaktperson B*<sup>15</sup> überwachen die Polizei, respektive Anti-Extremismus-Einheiten, routinemässig soziale Medien.<sup>16</sup> Nach Einschätzung von *Kontaktperson E*<sup>17</sup> werden politische aber auch zivilgesellschaftliche Aktivitäten in sozialen Medien in Russland von den Behörden seit mindestens 2011 oder sogar 2008 mit grosser Aufmerksamkeit verfolgt.<sup>18</sup> *Galina Arapova*<sup>19</sup> von der russischen NGO *Mass Media Defence Center*<sup>20</sup> gab der SFH an, dass die russischen Behörden vollen Zugriff auf alle Inhalte haben, die in russischer Sprache veröffentlicht werden. Das Ausmass der Überwachung hänge vermutlich vom Profil der jeweiligen Person ab.<sup>21</sup>

**Gesetz zum Verbot von «LGBTI-Propaganda» erlaubt erweiterte Überwachung von LGBTI-Inhalten im Internet.** Mit der Verabschiedung des jüngsten Gesetzes zum Verbot von «LGBTI-Propaganda» wurde laut *Kontaktperson C* auch eine Änderung hinzugefügt, die es den russischen Behörden ermöglicht, eine unabhängige Organisation zu gründen, die das

<sup>10</sup> Kontaktperson A ist für Human Rights Watch (HRW) tätig und befasst sich im Rahmen dieser Tätigkeit mit der Verfolgung von Kritiker\*innen in Russland.

<sup>11</sup> Sarkis Darbinyan ist Leiter der Rechtsabteilung der russischen NGO Roskomsvoboda, die im Bereich des Schutzes digitaler Rechte tätig ist. Das Roskomsvoboda-Team überwacht die gesetzgeberischen Aktivitäten der russischen Regierungsbehörden im Bereich der Internetregulierung sowie deren Strafverfolgung. Insbesondere veröffentlicht Roskomsvoboda die Online-Sperrliste der Behörden, dokumentiert die aufsehenerregendsten Fälle der Beschränkung des Zugangs zu Websites, der Verschärfung von Gesetzen, der Verfolgung von Bürger\*innen wegen ihrer Äusserungen im Internet. Zudem vertreten Anwaltspersonen der NGO die Interessen von Nutzer\*innen und Eigentümer\*innen unangemessen gesperrter Websites vor Gericht und werden zu Verteidiger\*innen von Personen, die wegen ihrer Äusserungen oder Aktivitäten im Internet verfolgt werden.

<sup>12</sup> Auskunft mittels Instant-Messenger vom 12. Dezember 2022 von Sarkis Darbinyan von Roskomsvoboda; E-Mail-Auskunft vom 2. November 2022 von Kontaktperson A von Human Rights Watch.

<sup>13</sup> Kontaktperson C ist Anwaltsperson und Analyst\*in bei OVD Info, einer russischen Menschenrechts-NGO, die nach eigenen Angaben Verhaftungen von Demonstrierenden und einzelnen Mahnwachen dokumentiert, Informationen über politische Repressionen sammelt, Informationen veröffentlicht und Rechtshilfe anbietet. Während des Krieges bietet OVD-Info zudem Rechtshilfe für diejenigen, die wegen ihrer Antikriegspositionen verfolgt werden. Weiter dokumentiert OVD-Info das harte Vorgehen gegen die russische Zivilgesellschaft in Zeiten der militärischen Zensur.

<sup>14</sup> E-Mail-Auskunft vom 9. Dezember 2022 von Kontaktperson C von OVD Info.

<sup>15</sup> Kontaktperson B arbeitet zum Thema Internetfreiheit in Russland bei einer russischen Menschenrechts-NGO.

<sup>16</sup> Auskunft mittels Instant-Messenger vom 11. November 2022 von Kontaktperson B.

<sup>17</sup> Kontaktperson E ist eine prominente russische Journalistenfachkraft im Exil.

<sup>18</sup> Auskunft mittels Instant-Messenger vom 22. Dezember 2022 von Kontaktperson E.

<sup>19</sup> Galina Arapova ist eine russische Juristin und Direktorin und leitende Medienanwältin des Mass Media Defence Center. Sie ist eine Expertin für russisches Medienrecht.

<sup>20</sup> Das Mass Media Defence Center ist eine NGO, die sich für den Schutz der Medienrechte und die Förderung von Standards für die freie Meinungsäusserung in Russland einsetzt. Ihr Hauptzweck ist der Schutz der Rechte von Medienunternehmen und der Rechtsschutz von Journalist\*innen, wobei sie ihnen auch bei der Suche nach kostenlosen Anwalt\*innen hilft und Rechtsberatung anbietet.

<sup>21</sup> Telefon-Interview vom 11. Januar 2023 mit Galina Arapova vom Mass Media Defence Center.

Internet und soziale Netzwerke auf LGBTI-Inhalte überwacht und sie sperrt oder den zuständigen Behörden meldet.<sup>22</sup>

**Manuelle und automatisierte Überwachung, um «verbotene» Inhalte massenhaft zu identifizieren.** Die *New York Times* hat in einem Artikel vom September 2022 ihre Erkenntnisse<sup>23</sup> zu den Überwachungstätigkeiten der staatlichen Internet-Regulierungsbehörde Roskomnadzor geschildert. Im Gegensatz zur chinesischen Internetüberwachung, welche stärker automatisiert sei, werde laut *New York Times* vermutlich noch ein Grossteil der Arbeit von Roskomnadzor manuell erledigt.<sup>24</sup> Nach Angaben von *Stanislav Seleznev*, einem Experten des *Net Freedoms Project der russischen Menschenrechtsgruppe Agora* nutzt Roskomnadzor Algorithmen und menschliche Ermittler\*innen, um die auf den verschiedenen Plattformen geteilten Kommentare zu durchforsten und «illegale» Inhalte zu finden.<sup>25</sup> *Galina Arapova vom Mass Media Defence Center* gab der SFH an, dass spezielle Software für die automatische Suche eingesetzt werde. Die Behörden durchsuchten das Netz anhand von Schlüsselwörtern und machten Screenshots von allem, was mit der Software zugänglich sei.<sup>26</sup> *OVD Info* berichtete im Juni 2022, dass Roskomnadzor und andere Behörden seit einigen Jahren automatische Suchsysteme für Schlüsselwörter, Bilder, Videos und Audiodaten bestellt und gekauft hätten, um «verbotene» Inhalte massenhaft zu identifizieren. So hatte Andrej Lipatow, der Leiter von Roskomnadzor, in einem Interview mit der Zeitung *Kommersant* im Mai 2021 angegeben, dass «neuronale Netze und Projekte im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz» eingesetzt würden, um die Wirksamkeit der Überwachung von Veröffentlichungen in sozialen Netzwerken und Diensten zu verbessern. Es sei laut Lipatow offensichtlich, dass es bei Milliarden von Nachrichten unmöglich ist, Entscheidungen manuell zu treffen. Lipatow ging im Mai 2021 davon aus, dass die Menge der Informationen, die die Mitarbeitenden von Roskomnadzor analysieren können, bis Ende 2021 um das 14-fache angestiegen sein werde. Laut *Stanislav Seleznev* werde die Überwachung angesichts der Anzahl der Inhalte, die von jeder Abteilung blockiert werden, immer häufiger automatisiert durchgeführt. Zu diesem Zweck würden autonome Informationssysteme eingesetzt, wie zum Beispiel AIS «Search», das Inhalte nach Schlüsselwörtern oder Bildern aufspüren könne. *Seleznev* wies weiter darauf hin, dass es Software für die Analyse von Videos und Audiodaten in verschiedenen Diensten gebe. Wenn man sich das öffentliche Beschaffungswesen oder die Verzeichnisse von Software ansehe, die für die Nutzung durch öffentliche russische Dienste zugelassen seien, finde man viele Systeme für die Suche nach verbotenen Inhalten.<sup>27</sup> Unter anderem haben die russischen Behörden auch das System «Laplace's Demon» für die Überwachung von sozialen Medien

<sup>22</sup> E-Mail-Auskunft vom 9. Dezember 2022 von Kontaktperson C von OVD Info.

<sup>23</sup> Dabei konnte das Rechercheteam der NYT rund 160'000 Dokumente einer Niederlassung von Roskomnadzor analysieren, die durch die Gruppe DDoSecrets, die gehackte Dokumente veröffentlicht, online zugänglich gemacht wurden.

<sup>24</sup> New York Times (NYT), 'They Are Watching': Inside Russia's Vast Surveillance State, 22. September 2022: <https://www.nytimes.com/interactive/2022/09/22/technology/russia-putin-surveillance-spying.html?searchResultPosition=1>.

<sup>25</sup> Bloomberg News, Russia Seeks to Punish Expats Who Criticize War on Social Media, 11. Juli 2022.

<sup>26</sup> Telefon-Interview vom 11. Januar 2023 mit Galina Arapova vom Mass Media Defence Center.

<sup>27</sup> Für die Jahre 2020-2021 wurden so beispielsweise laut dem Bericht der NGO Roskomsvoboda über das öffentliche Auftragswesen für die Zwecke der Überwachung und Kontrolle des Verhaltens mindestens 5,6 Milliarden Rubel für Ausschreibungen ausgegeben, davon mindestens 620 Millionen Rubel für Anschaffungen im Zusammenhang mit der Überwachung sozialer Netzwerke und der Medien, und weitere 580 Millionen Rubel speziell für die Entwicklung von Überwachungs- und Verfolgungssystemen für das Innenministerium, Roskomnadzor, das Zentrum für Extremismusbekämpfung und andere Behörden. OVD Info, Internet blocks as a tool of political censorship, 7. Juni 2022: <https://english.ovdinfo.org/internet-blocks-tool-political-censorship#6>

und Internetinhalten erworben, welches sich von herkömmlichen Schlagwort-Suchsystemen unterscheidet. So könne dieses nicht nur einzelne Beiträge analysieren, sondern auch «Proteststimmungen» im Allgemeinen markieren.<sup>28</sup> Das Web-Magazin *Slate* zitiert als weiteres Beispiel den Bericht von *Net Freedom* aus dem Jahr 2022, wonach das private Unternehmen SEUSLAB eine Datenbank registriert habe, die Nutzer\*innen sozialer Medien verfolgt, die in Zeiten höchster Protestaktivität aktiv sind, und Informationen über ihre Freunde, Beiträge, Shares und Kommentare sammelt. Die russischen Sicherheitsdienste nutzten dieses Instrument bereits seit 2019, um «sozial gefährliche» Inhalte zu identifizieren. Im August 2022 unterzeichnete Roskomnadzor als weiteres Beispiel einen Vertrag über rund 886'000 Dollar mit einem privaten Unternehmen zur Entwicklung von «Oculus», einem neuronalen Netzwerksystem, das Bilder, Videos und Texte in sozialen Medien und auf Messaging-Plattformen analysiert, um nach russischem Recht verbotene Inhalte zu erkennen.<sup>29</sup> Nach Einschätzung von *Arapova* werden viele staatliche Mittel in die Überwachung investiert.<sup>30</sup>

**Überwachung verschiedener Plattformen sozialer Medien, insbesondere russische Netzwerke sind für russische Behörden leicht kontrollierbar.** Im Wesentlichen überwacht die Polizei laut *Kontaktperson B* vor allem das russische soziale Netzwerk «VK»<sup>31</sup> und andere in Russland registrierte soziale Netzwerke, die verpflichtet sind, die Identität der Nutzer\*innen anzugeben.<sup>32</sup> *Galina Arapova vom Mass Media Defence Center* wies darauf hin, dass die russischen Behörden vollen Zugang zu E-Mail-Diensten russischer Anbieter wie zum Beispiel Yandex hätten. Dies gelte auch für die russischen sozialen Netzwerke «VK» und «OK.ru»<sup>33</sup>. Das *Mass Media Defence Center* habe Dokumente in Verwaltungs- und Strafsachen eingesehen, in denen russische soziale Medienplattformen den Behörden nicht nur Informationen über «gepostete» Beiträge, sondern auch darüber geliefert haben, was die betroffenen Personen in nicht öffentlich zugänglichen Bereichen der genutzten Medien gespeichert hatten. Betroffene Personen wurden wegen der Speicherung von Daten, die als illegal eingestuft wurden, strafrechtlich verfolgt.<sup>34</sup> Es können nach Angaben von *Kontaktperson B* jedoch auch Strafverfahren wegen Facebook-«Posts», «Tweets», YouTube-Videos und weiteren Beiträgen in verschiedenen sozialen Medien eingeleitet werden. Derartige Strafverfahren würden meist gezielt gegen eine bestimmte Person geführt.<sup>35</sup> Die russischen Behörden machen sich

<sup>28</sup> Nach Angaben des Entwicklers des Systems werden mit «Laplace's Demon» drei Arten von Gruppen überwacht: politisch orientierte Gruppen, soziale Protestgruppen und lokale Diskussionsplattformen, die Nutzer\*innen auf geografischer Basis vereinen. Ebenda.

<sup>29</sup> *Slate*, Russia Wants Citizens to Like, Comment, Subscribe for More Surveillance, 14. September 2022: <https://slate.com/technology/2022/09/russia-domestic-surveillance.html>.

<sup>30</sup> Telefon-Interview vom 11. Januar 2023 mit Galina Arapova vom Mass Media Defence Center.

<sup>31</sup> VK (VKontakte, vk.ru) ist das grösste soziale Netzwerk in Russland und den Staaten der ehemaligen Sowjetunion. Nach eigenen Angaben hat das Netzwerk 100 Millionen Besucher\*innen pro Monat. Die Zahl der aktiven Nutzer\*innen beläuft sich auf 400 Millionen, hauptsächlich aus Russland, der Ukraine und den Staaten der GUS. Damit soll vk.com zu den populärsten Websites in Russland gehören. VK, Über uns, ohne Datum (Zugriff am 11. Januar 2023): <https://vk.ru/about>; Computer Bild, Was ist vk.com? Wir erklären das russische soziale Netzwerk, 25. November 2022: <https://www.computerbild.de/artikel/cb-Tipps-Internet-Was-ist-vk.com-Wir-erklaren-das-russische-soziale-Netzwerk-31504387.html>;

<sup>32</sup> Auskunft mittels Instant-Messenger vom 11. November 2022 von Kontaktperson B.

<sup>33</sup> Odnoklassniki («OK» oder OK.ru) ist das älteste russische soziale Netzwerk. Die Seite wurde im März 2006 gestartet, sieben Monate vor dem anderen wichtigsten sozialen Netzwerk in Russland, Vkontakte («VK»). Ok.ru soll rund 200 Millionen registrierte Nutzer\*innen haben. Sprinklr, Sprinklr Spotlight: OK.ru, Russia's Oldest Social Network, 10. Mai 2017: <https://www.sprinklr.com/blog/okru-russia-oldest-social-network/>.

<sup>34</sup> Telefon-Interview vom 11. Januar 2023 mit Galina Arapova vom Mass Media Defence Center.

<sup>35</sup> Auskunft mittels Instant-Messenger vom 11. November 2022 von Kontaktperson B.



laut *Arapova* dabei zunutze, dass russische Staatsbürger\*innen in Russland ihre Mobiltelefonnummer für die Registrierung eines Kontos in sozialen Medien oder Instant-Messengers wie WhatsApp, Signal oder Viber angeben müssen. Da die Mobiltelefonnummern bei den Telefongesellschaften mit den Ausweispapieren der Nutzer\*innen registriert sind, können die Behörden die Nutzer\*innen der sozialen Medien oder Instant-Messengers identifizieren. Entsprechend gebe es praktisch keine Anonymität im Internet.<sup>36</sup>

### 3.2 Welche konkrete Behörde ist für die Überwachung zuständig?

**Überwachung von sozialen Medien und Internet-Inhalten wird von verschiedenen staatlichen Stellen durchgeführt.** *Kontaktperson C* betonte gegenüber der SFH, dass die Internet-Überwachung von verschiedenen staatlichen Stellen durchgeführt werde.<sup>37</sup> *Darbinyan*, *Arapova* und die *Kontaktpersonen D*<sup>38</sup> und *E* wiesen darauf hin, dass insbesondere das Büro der Generalstaatsanwaltschaft die sozialen Medien überwacht.<sup>39</sup> Zudem seien die entsprechenden regionalen Abteilungen in diese Arbeit involviert.<sup>40</sup> Nur die Generalstaatsanwaltschaft verfüge laut *Darbinyan* über einen weitreichenden Ermessensspielraum, um den Zugang zu Informationen zu beschränken. Roskomnadzor unterstützt die Generalstaatsanwaltschaft und andere föderale Behörden bei der Sperrung von Informationen im Internet mit technischem Fachwissen.<sup>41</sup> Nach Einschätzung von *Arapova* ist dagegen nicht klar, ob die Generalstaatsanwaltschaft tatsächlich selbst die Überwachungen durchführt, oder dabei auf die Erkenntnisse anderer Behörden zurückgreift.<sup>42</sup> *Kontaktperson A* wies darauf hin, dass die Staatsanwaltschaften die Entscheidungen zur aussergerichtlichen Sperrung von Inhalten in sozialen Medien treffen. Ausserdem gehe laut *Kontaktperson A* aus Gerichtsurteilen hervor, dass die Polizei im Allgemeinen und ihr Zentrum für Extremismusbekämpfung («Center E») im Besonderen soziale Medien überwachen und Strafverfolgungsmassnahmen einleiten.<sup>43</sup> Auch *Arapova* wies explizit darauf hin, dass das Zentrum für Extremismusbekämpfung Online-Medien filtert, durchsucht und die Ergebnisse mit anderen Strafverfolgungsbehörden teilen.<sup>44</sup> Nach Angaben von *Kontaktperson D* können alle «Strukturen» der Regierung an der Überwachungsarbeit beteiligt sein, wie zum Beispiel die Polizei oder sogar das Justizministerium. Wer die Überwachung durchführe, hänge von der jeweiligen Zuständigkeit ab. Das Justizministerium befasse sich beispielsweise mit den Aktivitäten «ausländischer Agent\*innen». Bei Straftaten im Bereich «Extremismus» seien das Innenministerium und die Polizei beteiligt. Diese seien auch in Fragen der «Fake-News» und der Verbreitung negativer Informationen über die Armee involviert.<sup>45</sup> Auch der Untersuchungsausschuss («Investigative Committee»)<sup>46</sup>

<sup>36</sup> Telefon-Interview vom 11. Januar 2023 mit Galina Arapova vom Mass Media Defence Center.

<sup>37</sup> E-Mail-Auskunft vom 9. Dezember 2022 von Kontaktperson C von OVD Info.

<sup>38</sup> Kontaktperson D ist russische\*r Menschenrechtsanwält\*in.

<sup>39</sup> Telefon-Interview vom 11. Januar 2023 mit Galina Arapova vom Mass Media Defence Center; Auskunft mittels Instant-Messenger vom 22. Dezember 2022 von Kontaktperson E; Online-Interview der SFH vom 19. Dezember 2022 mit Kontaktperson D; Auskunft mittels Instant-Messenger vom 12. Dezember 2022 von Sarkis Darbinyan von Roskomsvoboda.

<sup>40</sup> Online-Interview der SFH vom 19. Dezember 2022 mit Kontaktperson D.

<sup>41</sup> Auskunft mittels Instant-Messenger vom 12. Dezember 2022 von Sarkis Darbinyan von Roskomsvoboda.

<sup>42</sup> Telefon-Interview vom 11. Januar 2023 mit Galina Arapova vom Mass Media Defence Center.

<sup>43</sup> E-Mail-Auskunft vom 2. November 2022 von Kontaktperson A von Human Rights Watch.

<sup>44</sup> Telefon-Interview vom 11. Januar 2023 mit Galina Arapova vom Mass Media Defence Center.

<sup>45</sup> Online-Interview der SFH vom 19. Dezember 2022 mit Kontaktperson D.

<sup>46</sup> Der Untersuchungsausschuss ist eine eigenständige Regierungsbehörde, die schwere Straftaten untersucht. Siehe: The Investigative Committee of Russia, Offizielle Website, ohne Datum (Zugriff am 21. Dezember

könne bei dieser Art von Straftaten eingeschaltet werden. In die Überwachung zu sogenannten «Fake-News» sind laut *Kontaktperson D* viele staatliche Einrichtungen involviert.<sup>47</sup> Schliesslich ist auch der Inlandsgeheimdienst FSB aktiv an der Überwachung sozialer Medien beteiligt und erhebt Anklage, wie laut *Kontaktperson A* aus Urteilstexten und Pressemitteilungen hervorgeht, in denen erfolgreiche Strafverfolgungen wegen kriegsfeindlicher Äusserungen angekündigt werden.<sup>48</sup> Auch *Galina Arapova* und die *Kontaktpersonen D* und *E* betonten, dass der FSB an allen Überwachungsmassnahmen beteiligt sein kann.<sup>49</sup> Der FSB betreibt ein Spionagesystem, das so genannte «System für operative Ermittlungsmassnahmen» (SORM), mit dem Telefongespräche, Internetverkehr und soziale Medien in Russland überwacht werden.<sup>50</sup> *Kontaktperson A* gab der SFH an, dass *Human Rights Watch* nicht mit Sicherheit feststellen könne, wie die verschiedenen Strafverfolgungsbehörden hinter den Kulissen miteinander kommunizieren.<sup>51</sup> Einem der *New York Times* vorliegenden Dokument zufolge teilen die regionalen Büros von Roskomnadzor wohl nur einen Bruchteil ihrer Arbeit mit den örtlichen Regierungen. Viele Berichte würden stattdessen direkt an die Geheimdienstbehörde FSB und andere zentrale Stellen weitergeleitet. Nach Angaben von *Wladimir Woronin*, einem Anwalt, der Aktivist\*innen und Mediengruppen vertritt, die von Roskomnadzor überwacht werden, helfe Roskomnadzor dem FSB bei der Überwachung von Gegner\*innen und der Identifizierung neuer Bedrohungen für Präsident Wladimir Putin.<sup>52</sup>

**Individuelle Nutzer\*innen und der Regierung nahestehende Organisationen melden «kritische» Internet-Inhalte.** Des Weiteren melden auch individuelle Nutzer\*innen «problematrische» Inhalte den staatlichen Stellen. Daneben gibt es auch «pseudo-öffentliche», respektive quasi-staatliche, Organisationen wie die «Liga für sicheres Internet», «Cyber-Vigilanten», «Cyber-Kosaken», «Cyber-Wächter» und weitere, die «kritische» Internet-Inhalte melden.<sup>53</sup> *Galina Arapova* wies ebenfalls auf nicht-staatliche, aber von der Regierung unterstützte Akteure hin. Jekaterina Mizulina sei zum Beispiel Leiterin der «Liga für sicheres Internet» und die Tochter einer konservativen Duma-Abgeordneten. Ihre der Regierung nahestehende Organisation erhalte grosse Finanzmittel für die Überwachung von «illegalen» Internetinhalten und sei sehr aktiv in diesem Bereich.<sup>54</sup>

---

2022): <https://en.sledcom.ru/>; Radio Free Europe/Radio Liberty (RFE/RL), Russia: Powerful New Investigative Body Begins Work, 10. September 2007: <https://www.rferl.org/a/1078611.html>.

<sup>47</sup> Online-Interview der SFH vom 19. Dezember 2022 mit Kontaktperson D.

<sup>48</sup> E-Mail-Auskunft vom 2. November 2022 von Kontaktperson A von Human Rights Watch.

<sup>49</sup> Telefon-Interview vom 11. Januar 2023 mit Galina Arapova vom Mass Media Defence Center; Auskunft mittels Instant-Messenger vom 22. Dezember 2022 von Kontaktperson E; Online-Interview der SFH vom 19. Dezember 2022 mit Kontaktperson D.

<sup>50</sup> CEPA, Russia's Surveillance State, 26. Oktober 2022; NYT, 'They Are Watching': Inside Russia's Vast Surveillance State, 22. September 2022.

<sup>51</sup> E-Mail-Auskunft vom 2. November 2022 von Kontaktperson A von Human Rights Watch.

<sup>52</sup> NYT, 'They Are Watching': Inside Russia's Vast Surveillance State, 22. September 2022..

<sup>53</sup> Darüber hinaus könne es innerhalb dieser Organisationen ein Motivationssystem geben wie zum Beispiel eine «Ehrentafel» mit Informationen über die Anzahl der eingereichten Beschwerden und die Anzahl der aufgrund dieser Beschwerden gesperrten Ressourcen. Eine solche gebe es beispielsweise bei der «Medienwache» (einem Projekt der «Jungen Wache» der Regierungspartei «Einiges Russland»). E-Mail-Auskunft vom 9. Dezember 2022 von Kontaktperson C von OVD Info; OVD Info, Internet blocks as a tool of political censorship, 7. Juni 2022.

<sup>54</sup> Telefon-Interview vom 11. Januar 2023 mit Galina Arapova vom Mass Media Defence Center.

### 3.2.1 Roskomnadzor, die Internet-Regulierungsbehörde

**Umfassende Rolle von Roskomnadzor bei der digitalen Überwachung.** Die Aktivitäten der Internet-Regulierungsbehörde Roskomnadzor haben Russland nach Einschätzung der *New York Times* zusammen mit autoritären Ländern wie China und Iran an die Spitze der Nationen gebracht, die Technologie aggressiv als Unterdrückungsinstrument einsetzen. Seit der Gründung der Behörde im Jahr 2008 habe Präsident Wladimir Putin sie zu einem wichtigen Hebel gemacht, um seine Macht zu festigen. Das Recherche-Team der *New York Times* geht aufgrund der Analyse der rund 160'000 von einer Hacker-Gruppe «geleakten» Dokumente einer Zweigstelle von Roskomnadzor davon aus, dass die Rolle dieser Behörde in Russland bei der digitalen Überwachung umfassender sei, als bisher bekannt gewesen sei.<sup>55</sup>

**Ausweitung der Kontrolle durch Roskomnadzor.** Roskomnadzor ist offiziell keine Strafverfolgungsbehörde und gehört zum Ministerium für digitale Entwicklung. Als Kontrollbehörde muss sie sicherstellen, dass die Telekommunikationsunternehmen die Lizenzanforderungen erfüllen.<sup>56</sup> Die Rolle dieser Behörde weitete sich nach Angaben der *New York Times* aus, als die Besorgnis des russischen Staates über das Internet wuchs, das weniger unter staatlicher Kontrolle stand als Fernsehen und Radio. Nachdem soziale Medien bei Massenprotesten während des Arabischen Frühlings 2010 und in Moskau ab 2011 eine wichtige Rolle gespielt hatten, beauftragten die russischen Behörden Roskomnadzor damit, mehr Kontrolle auszuüben. Seit 2012 führt Roskomnadzor eine schwarze Liste von Websites, die von Internet-Unternehmen gesperrt werden müssen. Diese Liste wird ständig erweitert. Sie umfasst inzwischen über 1,2 Millionen gesperrte URLs, darunter lokale politische Nachrichtenseiten, Social-Media-Profilseiten, Pornografie- und Glücksspielplattformen. In den letzten zehn Jahren hat die Behörde auch Google, Facebook, Twitter und Telegram mit Bussgeldern und Strafen belegt, um sie zur Entfernung von Inhalten zu zwingen, welche die Behörden als illegal erachten. Im Jahr 2016 wurde die berufliche Plattform LinkedIn in Russland abgeschaltet, nachdem deren Betreiber\*innen bestraft worden waren, weil sie die Daten russischer Nutzer\*innen nicht in den Rechenzentren des Landes gespeichert hatten. Ab 2019 hat Roskomnadzor die Kontrolle des Internets noch weiter ausgedehnt. So wurde laut der *New York Times* eine «neue Zensurtechnologie» im ganzen Land bei den lokalen Internetdiensten installiert, wodurch Roskomnadzor Websites direkt aus Moskau blockieren und verlangsamen könne. Seit dem Einmarsch in die Ukraine im Jahr 2022 hat Roskomnadzor auch Facebook, Instagram und andere Websites sowie viele virtuelle private Netzwerke (VPNs) blockiert, die zur Umgehung von Internetkontrollen verwendet werden.<sup>57</sup> Unter anderem fordert Roskomnadzor laut *Kontaktperson A* Plattformen auf, Informationen zu löschen, die die Behörde für «illegal» hält, wie etwa Informationen über friedliche Kundgebungen.<sup>58</sup>

**Überwachung sozialer Medien gehört zu Aufgaben von Roskomnadzor.** Im Laufe der Jahre habe sich Roskomnadzor laut *New York Times* von einer verschlafenen Telekom-Regulierungsbehörde zu einem vollwertigen Geheimdienst entwickelt, der Websites, soziale Medien und Nachrichtenkanäle genau überwacht und sie als «regierungsfreundlich», «regierungsfeindlich» oder «unpolitisch» einstuft.<sup>59</sup> Nach Angaben von *Kontaktperson C* gibt es eine

<sup>55</sup> NYT, 'They Are Watching': Inside Russia's Vast Surveillance State, 22. September 2022.

<sup>56</sup> Center for European Policy Analysis (CEPA), Andrei Soldatov and Irina Borogan, Russia's Surveillance State, 26. Oktober 2022: <https://cepa.org/article/russias-surveillance-state/>.

<sup>57</sup> NYT, 'They Are Watching': Inside Russia's Vast Surveillance State, 22. September 2022.

<sup>58</sup> E-Mail-Auskunft vom 2. November 2022 von Kontaktperson A von Human Rights Watch.

<sup>59</sup> NYT, 'They Are Watching': Inside Russia's Vast Surveillance State, 22. September 2022.

separate Instanz unter Roskomnadzor, die für die Überwachung der sozialen Medien zuständig ist.<sup>60</sup> *Arapova* wies auf die Abteilung «Main Radio Frequency Center» von Roskomnadzor hin, die als Überwachungsbehörde arbeite.<sup>61</sup> Seit 2020 betreibt Roskomnadzor ein landesweites System zur Überwachung von Online-Protestaktivitäten. In jeder russischen Region spüren lokale Zweigstellen von Roskomnadzor «Spannungspunkte» oder Ereignisse auf, die zu öffentlicher Unzufriedenheit führen könnten und melden «Unruhestifter\*innen» an die Sicherheitsbehörden.<sup>62</sup> Auch *Kontaktpersonen A, E* und *Darbinyan* wiesen darauf hin, dass die Überwachung sozialer Medien zu den Aufgaben von Roskomnadzor gehöre.<sup>63</sup>

**Enttarnung und Überwachung von Personen hinter den Konten in sozialen Medien durch Roskomnadzor.** Laut den Erkenntnissen des Recherche-Teams der *New York Times* hat Roskomnadzor Personen enttarnt und überwacht, die hinter regierungskritischen Konten in sozialen Medien stecken, und den Sicherheitsbehörden detaillierte Informationen über die Online-Aktivitäten von Kritiker\*innen zur Verfügung gestellt. Dies habe weitere Massnahmen ausgelöst, bei denen die überwachten Personen verfolgt wurden, weil sie sich im Internet äusserten. Einige wurden von der Polizei verhaftet und monatelang festgehalten. Andere sind aus Angst vor Strafverfolgung aus Russland geflüchtet.<sup>64</sup>

### 3.3 Voraussetzungen und Kriterien für Überwachung

**Prominente politische Aktivist\*innen werden wahrscheinlich gezielt überwacht.** Die derzeitige Praxis der Strafverfolgungsbehörden zeigt laut *Kontaktperson A*, dass die sozialen Medien prominenter politischer Aktivist\*innen – nicht nur auf Bundesebene – überwacht werden, so dass die Behörde n zu für sie günstigen Zeitpunkten Anklage erheben können, wie zum Beispiel vor grossen Kundgebungen oder vor Ablauf von Wahlterminen. Politische Aktivist\*innen werden nach Einschätzung von *Kontaktperson A* wahrscheinlich gezielt überwacht, da es immer wieder zu strafrechtlichen Verfolgungen und Anklagen für «Posts» komme, die Jahre zurückliegen.<sup>65</sup> Auch nach Einschätzung von *Kontaktperson D* konzentrieren sich die Behörden eher auf Personen mit vielen Anhänger\*innen, die einflussreich oder bekannt sind und «einen prominenten Namen» haben.<sup>66</sup> Laut *Arapova* werden zum Beispiel Leute mit Verbindungen zum Oppositionellen Alexei Anatoljewitsch Nawalny sicherlich überwacht.<sup>67</sup>

**Entscheid über die Überwachung und Strafverfolgung oft willkürlich und manchmal auch aufgrund von Denunziationen.** *Kontaktperson A* gab der SFH an, dass *Human Rights Watch* keine sicheren Kriterien oder rote Linien für die Überwachung oder Strafverfolgung definieren könne.<sup>68</sup> *Sarkis Darbinyan* von *Roskomsvoboda*, sowie die *Kontaktpersonen B* und *C* gaben übereinstimmend an, dass der Entscheid über die Überwachung und Strafverfolgung

<sup>60</sup> E-Mail-Auskunft vom 9. Dezember 2022 von Kontaktperson C von OVD Info.

<sup>61</sup> Telefon-Interview vom 11. Januar 2023 mit Galina Arapova vom Mass Media Defence Center.

<sup>62</sup> CEPA, Russia's Surveillance State, 26. Oktober 2022.

<sup>63</sup> Auskunft mittels Instant-Messenger vom 22. Dezember 2022 von Kontaktperson E; Auskunft mittels Instant-Messenger vom 12. Dezember 2022 von Sarkis Darbinyan von Roskomsvoboda; E-Mail-Auskunft vom 2. November 2022 von Kontaktperson A von Human Rights Watch.

<sup>64</sup> NYT, 'They Are Watching': Inside Russia's Vast Surveillance State, 22. September 2022..

<sup>65</sup> E-Mail-Auskunft vom 2. November 2022 von Kontaktperson A von Human Rights Watch.

<sup>66</sup> Online-Interview der SFH vom 19. Dezember 2022 mit Kontaktperson D.

<sup>67</sup> Telefon-Interview vom 11. Januar 2023 mit Galina Arapova vom Mass Media Defence Center.

<sup>68</sup> E-Mail-Auskunft vom 2. November 2022 von Kontaktperson A von Human Rights Watch.

einer Person oft willkürlich sei.<sup>69</sup> Natürlich werden laut *Kontaktperson B* führende Politiker wie Alexei Nawalny oder Ilja Walerjewitsch Jaschin persönlich überwacht.<sup>70</sup> Die Anzahl der Follower\*innen beschleunige nach Angaben von *Darbinyan* die rechtlichen Konsequenzen für diejenigen, die es wagen, ihre Meinung zu äussern. Aber in den meisten Fällen sei es nur eine Frage von Pech, Zeitpunkt und Zufall, ob man ins Visier der Aufsichtsbehörden gerät.<sup>71</sup> *Kontaktperson D* gab zu bedenken, dass die Polizei auch aufgrund von Denunziation, Informationen aus der Öffentlichkeit oder von Informant\*innen tätig werde. In diesem Fall führe die Polizei eine Untersuchung über die Aktivitäten der betreffenden Person in den sozialen Medien durch. Bei solchen Denunziationen könne auch jemand mit einer geringen Anzahl von Follower\*innen oder geringem Einfluss ins Visier der Überwachung geraten und strafrechtlich verfolgt werden.<sup>72</sup>

**Auch Personen mit wenig Follower\*innen und Beiträgen können zum Ziel von Überwachung und Strafverfolgung werden.** *Kontaktperson B* gab der SFH an, dass Tausende Russ\*innen mit einer Leserschaft von nur 20 Personen überwacht werden können. Verurteilungen seien für Beiträge bekannt, die von weniger als einem Dutzend anderer Personen gelesen wurden.<sup>73</sup> *Arapova* wies darauf hin, dass *Mass Media Defence Center* keine Kenntnis habe, ob eine bestimmte Person überwacht werde, aber dass die Anzahl Follower\*innen wohl nicht entscheidend sei.<sup>74</sup> *Kontaktperson A* betonte, dass auch Personen strafrechtlich verfolgt würden, die in keiner Weise als prominente Aktivist\*innen erschienen, da sie nur wenige Follower\*innen hätten und ihre Beiträge nur ein paar Dutzend Mal aufgerufen würden.<sup>75</sup> *Kontaktperson C* wies darauf hin, dass zum Beispiel bei den Ordnungswidrigkeitsverfahren, die im Rahmen der «Diskreditierung der russischen Armee» aufgrund von Beiträgen in sozialen Netzwerken eröffnet wurden, die Konten in den sozialen Netzwerke dieser Angeklagten manchmal nur wenige – weniger als 100 – Follower\*innen hätten. Darüber hinaus gibt es laut *Kontaktperson C* Strafverfahren wegen der Verbreitung von «Fake-News» über die russische Armee, die aufgrund von «Posts» in sozialen Netzwerken von Personen mit 100-300 Follower\*innen eingeleitet wurden.<sup>76</sup> Vor der Annexion der Krim im Jahr 2014 seien nach Einschätzung von *Kontaktperson E* vermutlich vor allem diejenigen von Überwachung betroffen gewesen, die viele Follower\*innen hatten, aber seither können auch alle anderen überwacht werden.<sup>77</sup>

**Roskomnadzor versucht, so viel wie möglich zu überwachen.** Die Sicherheitsbehörden neigen nicht dazu, offiziell viel über ihre Vorgehensweise bei den Überwachungsaktivitäten zu sagen. Die einzige Behörde, die in der Presse laut *Darbinyan* eine systematische Überwachung zugab, war Roskomnadzor. Damals ging es jedoch nur um Angelegenheiten, die auf ihre spezifischen, engen Befugnisse zur Sperrung von Inhalten beschränkt waren. Nach

---

<sup>69</sup> Auskunft mittels Instant-Messenger vom 12. Dezember 2022 von Sarkis Darbinyan von Roskomsvoboda und vom 11. November 2022 von Kontaktperson B; E-Mail-Auskunft vom 9. Dezember 2022 von Kontaktperson C von OVD Info.

<sup>70</sup> Auskunft mittels Instant-Messenger vom 11. November 2022 von Kontaktperson B.

<sup>71</sup> Auskunft mittels Instant-Messenger vom 12. Dezember 2022 von Sarkis Darbinyan von Roskomsvoboda.

<sup>72</sup> Online-Interview der SFH vom 19. Dezember 2022 mit Kontaktperson D.

<sup>73</sup> Auskunft mittels Instant-Messenger vom 11. November 2022 von Kontaktperson B.

<sup>74</sup> Telefon-Interview vom 11. Januar 2023 mit Galina Arapova vom Mass Media Defence Center.

<sup>75</sup> E-Mail-Auskunft vom 2. November 2022 von Kontaktperson A von Human Rights Watch.

<sup>76</sup> E-Mail-Auskunft vom 9. Dezember 2022 von Kontaktperson C von OVD Info.

<sup>77</sup> Auskunft mittels Instant-Messenger vom 22. Dezember 2022 von Kontaktperson E.

Kenntnis der NGO *Roskomsvoboda* versuche Roskomnadzor, so viel wie möglich zu überwachen.<sup>78</sup>

**Überwachung und Strafverfolgung von sehr unterschiedlichen Inhalten.** Als Beispiel für das Ausmass der Überwachung wies *Kontaktperson A* darauf hin, dass *Human Rights Watch* bei einer Sichtung der derzeit verfügbaren Urteilstexte zum neu eingeführten Straftatbestand der «Diskreditierung der im Ausland stationierten russischen Streitkräfte» (Paragraf 20.3.3 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten) festgestellt hatte, dass rund 521 Verwaltungsverfahren<sup>79</sup> nach Artikel 20.3.3 wegen Veröffentlichungen in sozialen Medien eingeleitet wurden. Dies sei laut *Kontaktperson A* nur ein Beispiel: Menschen würden auch routinemässig strafrechtlich verfolgt, wenn sie Informationen über Kundgebungen verbreiten oder verbotene Symbole verwenden, wie zum Beispiel Logos der Projekte von Alexei Nawalny, wie beispielsweise von der Initiative Smart Voting. Es gebe auch Strafverfahren wegen einer in sozialen Medien geäußerten Antikriegshaltung.<sup>80</sup> Sowohl die massenhafte Durchsuchung nach Protestinhalten als auch die gezielte Überwachung von Aktivist\*innen, Demonstrierenden und Menschenrechtsverteidiger\*innen sind laut *Kontaktperson C* durchaus üblich. Die Polizei und die Sicherheitsdienste überwachen die sozialen Medien, um Menschen zu verfolgen, die «illegale» Inhalte wie Informationen über bevorstehende Versammlungen, verbotene Lieder, Memes oder andere Darstellungen, Beleidigungen staatlicher Behörden und – in jüngster Zeit – Antikriegsaufrufe oder Informationen über die Aktionen des russischen Militärs in der Ukraine, die der Staat leugnet, veröffentlichen. Diese Überwachung beruhe nach Einschätzung von *Kontaktperson C* nicht auf einer gesetzlichen Grundlage. So befinde sich beispielsweise der Gewerkschaftsführer Kirill Ukraintsev in Untersuchungshaft und wird wegen wiederholter Verstösse gegen die Versammlungsvorschriften (Artikel 212.1 des Strafgesetzbuchs) angeklagt, das heisst wegen der Organisation von «nicht genehmigten» Streiks und Versammlungen über seinen Instagram-Kanal. Die Anklagen wurden aufgrund der Überwachung seiner sozialen Medien durch die Polizei erhoben.<sup>81</sup> Ein weiteres Beispiel für die Überwachungsaktivitäten sind laut *Kontaktperson C* die wiederholten Verhaftungen von Aktivist\*innen der Gruppe Pussy Riot aufgrund der Überwachung ihrer Konten und Beiträge in den sozialen Medien.<sup>82</sup> Nicht nur die Veröffentlichungen werden laut *Kontaktperson E* überwacht, sondern auch die Shares und sogar die Facebook-Likes.<sup>83</sup>

**Roskomnadzor achtet beispielsweise auf «destabilisierende Themen», Informationen zu Nawalny, Äusserungen gegen den Krieg und seine Auswirkungen.** Die *New York*

<sup>78</sup> Auskunft mittels Instant-Messenger vom 12. Dezember 2022 von Sarkis Darbinyan von Roskomsvoboda.

<sup>79</sup> Von 2149 verfügbaren Texten in 4777 Fällen. E-Mail-Auskunft vom 2. November 2022 von Kontaktperson A von Human Rights Watch.

<sup>80</sup> Ebenda.

<sup>81</sup> E-Mail-Auskunft vom 9. Dezember 2022 von Kontaktperson C von OVD Info.

<sup>82</sup> Ebenda; OVD News, Участницу Pussy Riot Риту Флорес арестовали на 15 суток. Накануне она освободилась из спецприемника (Übersetzung aus russischem Originaltext: Pussy-Riot-Mitglied Rita Flores wurde zu 15 Tagen Haft verurteilt. Am Tag vor ihrer Entlassung aus der Haftanstalt), 13. August 2021: <https://ovd.news/express-news/2021/08/13/uchastnicu-pussy-riot-ritu-flores-arestovali-na-15-sutok-naka-nune-ona>; OVD News, Сотрудник Центра «Э» проводил «оперативно-розыскное мероприятие» в инстаграме участницы Pussy Riot (Übersetzung aus russischem Originaltext: Ein Mitarbeiter des Zentrums «E» führte eine «Suchaktion» auf Instagram eines Mitglieds von Pussy Riot durch), 7. Dezember 2020: <https://ovd.news/express-news/2020/12/07/sotrudnik-centra-e-provodil-operativno-rozysknoe-meropriyatie-v-instagrame>.

<sup>83</sup> Auskunft mittels Instant-Messenger vom 22. Dezember 2022 von Kontaktperson E.

*Times* und *Meduza* haben aufgrund der «geleakten» Dokumente vom lokalen Zweig von Roskomnadzor in der Region Baschkortostan Hinweise über die Überwachungsarbeit dieser Behörde erhalten. Die Mitarbeitenden von Roskomnadzor achteten demnach auf «destabilisierende Themen» wie Oppositionsgruppen und «Antimilitarismus», aber auch auf soziale Themen wie die Legalisierung von Drogen und «sexuelle Freiheiten». <sup>84</sup> Roskomnadzor überwachte auch lokale staatliche Medien und politische Führer\*innen, so dass Präsident Wladimir Putin sowohl Feinde als auch Verbündete im Auge behalten konnte. In einigen Fällen zeichneten die Mitarbeitenden von Roskomnadzor die Bildschirme der Internetnutzer\*innen bis hin zu den Bewegungen der Computermaus auf. Sie überwachten offenkundig politische Videos und konzentrierten sich zu anderen Zeiten auf weniger offensichtlich besorgniserregende Inhalte, wie einen viralen Song eines jungen Rappers aus Baschkortostan. Schliesslich sei nach Einschätzung der *New York Times* im Büro von Roskomnadzor in Baschkortostan keine Erwähnung des Oppositionspolitikers Alexei Nawalny zu unbedeutend gewesen, um nicht bemerkt zu werden. In den ersten Wochen des Krieges gegen die Ukraine hätten die Mitarbeitenden von Roskomnadzor nach Erkenntnissen der *New York Times* die Zensur verschärft. Sie konzentrierten sich dabei nicht nur auf den Krieg, sondern auch auf seine Auswirkungen, einschliesslich der öffentlichen Reaktion auf die Repression gegen Andersdenkende und der Klagen über die Auswirkungen der Invasion auf die steigenden Warenkosten. Unter anderem wurden auch Beiträge in sozialen Medien oder auf Kanälen des Instant-Messengers Telegram zu Demonstrationen von Einzelpersonen gegen den Krieg überwacht und führten zu strafrechtlichen Konsequenzen. <sup>85</sup>

**Ein Beitrag, eine Aktivität oder ein Protest zu Nawalny oder gegen Präsident Putin führt wohl zu anhaltender Überwachung. Aktivismus, Teilnahme an LGBTI- oder politischen Protesten und Verhaftungen erhöhen Risiko.** *Galina Arapova* wies darauf hin, dass eine Person vermutlich überwacht werde, wenn sie jemals etwas über Alexei Nawalny oder eine Aktivität im Zusammenhang mit ihm «gepostet» habe. Dasselbe sei zu erwarten, wenn die betroffene Person Alexei Nawalny oder seinen Organisationen Geld gespendet habe. Die betroffene Person sei sich vielleicht nicht einmal bewusst, dass sie etwas «Riskantes gepostet» hatte. Wenn eine Person im Internet einen Beitrag verfasse, der von den Behörden als «hochriskant» eingestuft werde, führe dies vermutlich zu anhaltender Überwachung durch die Behörden. Auch wenn eine Person einen negativen Beitrag über Präsident Wladimir Putin im Internet publiziere, sei es sehr wahrscheinlich, dass dieser von den Behörden bemerkt werde. Auch die Teilnahme an einem Protest gegen den Präsidenten oder die Verhaftung nach einem Protest könne zur Überwachung der Online-Aktivitäten führen. In den Regionen ausserhalb der Grossstädte werden Aktivist\*innen, die an Protesten teilnehmen, von den regionalen lokalen Strafverfolgungsbehörden identifiziert und stehen unter besonderer Beobachtung. Nach Einschätzung von *Arapova* erhöhen beispielsweise folgende Faktoren das Risiko einer Überwachung: Wenn zum Beispiel eine Person an einem LGBTI-Protest teilgenommen habe und deswegen verhaftet worden sei, sei anzunehmen, dass die Person auf der Liste der Behörden der zu überwachenden Personen geführt werde. Wenn die Person an weiteren politischen Protesten teilgenommen habe, sei das Risiko einer Überwachung sogar noch grösser. Wenn

---

<sup>84</sup> NYT, 'They Are Watching': Inside Russia's Vast Surveillance State, 22. September 2022; Meduza, The hunt for 'antimilitarism' Leaked documents indicate that Russia's federal censor has been monitoring the Internet for peace activism since at least 2020, 13. April 2022: <https://meduza.io/en/feature/2022/04/13/the-hunt-for-antimilitarism>.

<sup>85</sup> NYT, 'They Are Watching': Inside Russia's Vast Surveillance State, 22. September 2022.

die Person aus ländlichen Gebieten stamme, erhöhe dies das Risiko, dass die dortigen Behörden auf sie aufmerksam wurden. Wenn die Person in einer Grossstadt lebe, sei zudem davon auszugehen, dass die Behörden aufgrund der in den urbanen Gebieten breit eingesetzten Technologie der Gesichtserkennung Bilder der Person hätten. *Arapova* betonte gegenüber der SFH, dass die Behörden nicht unbedingt ein Strafverfahren gegen die betroffene Person einleiten würden. Auch ohne Strafverfahren sei es möglich, dass die Behörden eine Akte über die Person führen. Gleichzeitig sei es laut *Arapova* aber auch möglich, dass eine Person, die politisch nicht sehr aktiv war, nicht wirklich im Fokus der Behörden stehe.<sup>86</sup>

### 3.4 Auswirkungen der «Fake-News»-Gesetzgebung

**Kontinuierliche Verschärfung der «Fake-News»-Gesetzgebung.** Die *European Union Agency for Asylum* (EUAA) hat am 16. Dezember 2022 über die russische Gesetzgebung zur «Verbreitung von falschen Informationen» berichtet. Demnach ist im Gesetzbuch für Ordnungswidrigkeiten die «öffentliche Verbreitung wissentlich falscher Informationen» als «Missbrauch der Freiheit der MasseninFORMATION» gemäss Artikel 13.15 strafbar, und sieht Geldstrafen bis zu fünf Millionen Rubel (81'800 Euro) für Medien und andere Informationsquellen vor, die «wissentlich falsche Informationen veröffentlichen». Im April 2020 wurden zwei neue Artikel zu dieser «Straftat» in das Strafgesetzbuch aufgenommen: Artikel 207.1 zur «öffentlichen Verbreitung wissentlich falscher Informationen über Umstände, die das Leben und die Sicherheit von Bürger\*innen gefährden» und Artikel 207.2 zur «öffentlichen Verbreitung wissentlich falscher Informationen von öffentlicher Bedeutung, die schwerwiegende Folgen haben».<sup>87</sup> Am 4. März 2022 verschärfte das russische Parlament Duma die Kriegszensur durch die Verabschiedung eines Pakets von Änderungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten und des Strafgesetzbuchs. Mit diesen Änderungen wurde jede Äusserung über den Krieg in der Ukraine und das russische Militär unter Strafe gestellt. Im Strafgesetzbuch wurde ein neuer Artikel 207.3 über die öffentliche Verbreitung «wissentlich falscher Informationen» über den Einsatz der Armee der Russischen Föderation eingeführt.<sup>88</sup> Damit wurde die Verbreitung «falscher Informationen» über den Einsatz des russischen Militärs unter Strafe gestellt. Personen, die wegen dieser Straftat verurteilt werden, können mit bis zu zehn Jahren Haft bestraft werden, und die Verbreitung «falscher Informationen», die «schwerwiegende Folgen» mit sich bringen, kann zu 15 Jahren Haft führen.<sup>89</sup> Im Gesetz ist nach Angaben von *OVD Info* nicht festgelegt, was als «schwerwiegende Folgen» zu betrachten ist. Am 6. April 2022 wurde Artikel 207.3 des Strafgesetzbuches dahingehend geändert, dass nun auch «Falschaussagen» über im Ausland tätige russische Staatsorgane strafbar sind.<sup>90</sup> Nach dem geänderten Artikel 207.3 ist die «öffentliche Verbreitung vorsätzlich falscher Informationen» über «staatliche Organe der Russischen Föderation, die ihre Aufgaben ausserhalb des Hoheitsgebiets der Russischen Föderation wahrnehmen», ebenso strafbar «wie ähnliche Handlungen, die in

<sup>86</sup> Telefon-Interview vom 11. Januar 2023 mit Galina Arapova vom Mass Media Defence Center.

<sup>87</sup> European Union Agency for Asylum (EUAA), The Russian Federation, Political Opposition, 16. Dezember 2022, S. 20-21: [https://euaa.europa.eu/sites/default/files/publications/2022-12/2022\\_EUAA\\_COI\\_Report\\_Russian\\_Federation\\_Political\\_Opposition.pdf](https://euaa.europa.eu/sites/default/files/publications/2022-12/2022_EUAA_COI_Report_Russian_Federation_Political_Opposition.pdf).

<sup>88</sup> OVD Info, «Knowingly false.» It has been three months since the law on «fakes» about the Russian army came into force. How and against whom is it used? 29. Juni 2022: <https://ovdinfo.org/articles/2022/06/29/knowingly-false-it-has-been-three-months-law-fakes-about-russian-army-came-force>.

<sup>89</sup> EUAA, The Russian Federation, Political Opposition, 16. Dezember 2022, S. 21.

<sup>90</sup> OVD Info, «Knowingly false.» It has been three months since the law on «fakes» about the Russian army came into force. How and against whom is it used? 29. Juni 2022.



Bezug auf die Streitkräfte der Russischen Föderation begangen werden».<sup>91</sup> Ein Gesetz vom April 2022 führte Verwaltungsstrafen für die Gleichsetzung der Führung oder des Militärs der Sowjetunion mit denen Nazideutschlands, die Leugnung der entscheidenden Rolle des sowjetischen Volkes bei der Niederlage Nazideutschlands oder die Leugnung der «humanitären Mission» der Sowjetunion bei der Befreiung der europäischen Länder ein.<sup>92</sup>

**«Diskreditierung» der russischen Streitkräfte.** Am 4. März 2022 wurden Artikel 20.3.3 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten und Artikel 280.3 des Strafgesetzbuchs eingeführt, um «öffentliche Handlungen, die darauf abzielen, die russischen Streitkräfte zu diskreditieren» zu bestrafen, wie zum Beispiel durch eine öffentliche Äusserung für den Abzug der russischen Truppen oder die Beendigung der Kämpfe in der Ukraine. Am 25. März 2022 wurden beide Artikel dahingehend geändert, dass auch die «Diskreditierung» der Aktivitäten «staatlicher Organe der Russischen Föderation ausserhalb der Russischen Föderation» strafbar ist. Artikel 20.3.3 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten sieht Strafen in Form von Geldbussen zwischen 30'000 (490 Euro) und einer Million Rubel (16'400 Euro) vor. Artikel 280.3 des Strafgesetzbuches kommt zur Anwendung, wenn die öffentlichen Handlungen, die darauf abzielen, staatliche Institutionen zu diskreditieren, «von einer Person begangen werden, die zuvor innerhalb eines Jahres für eine ähnliche Handlung zur Rechenschaft gezogen wurde». Der Begriff «Diskreditierung» ist nicht definiert, und die Strafen umfassen Geldstrafen bis zu einer Million Rubel und Freiheitsstrafen von drei bis fünf Jahren oder Zwangsarbeit. Aufrufe zu Sanktionen gegen russische Einrichtungen können ebenfalls zu Geldstrafen von bis zu 500'000 Rubel (8200 Euro) führen und zu einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren für Wiederholungstäter\*innen.<sup>93</sup>

**Zahlreiche weitere Gesetze zur Einschränkung der Meinungsfreiheit.** Die russische Regierung hat im Laufe der Jahre und vor allem auch in jüngster Zeit zahlreiche Gesetze erlassen, welche die Meinungsfreiheit einschränken, darunter unter anderem das «Anti-Extremismus»-Gesetz, das Gesetz zu «ausländischen Agent\*innen» und das Gesetz zu «unerwünschten Organisationen».<sup>94</sup> Die russischen Behörden verschärften ihre Kampagne gegen «ausländische Agent\*innen» auf der Grundlage des Gesetzes, das Personen und Einrichtungen, die ausländische Gelder annehmen und sich aktivistisch betätigen, dieses negative Etikett sowie aufwändige Kennzeichnungs- und Meldepflichten auferlegt. Als «ausländische Agent\*innen» bezeichnen die Behörden unter anderem bekannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich öffentlich gegen den Krieg aussprachen, darunter Oppositionspolitiker\*innen, Musiker\*innen und Blogger\*innen.<sup>95</sup>

**Auswirkungen der «Fake-News»-Gesetze: Willkürliche Strafverfolgung.** *Sarkis Darbinyan von Roskomsvoboda* gab der SFH an, dass es schwierig sei, die tatsächlichen Auswirkungen der «Fake-News»-Gesetzgebung auf die Meinungsfreiheit zu beurteilen, weil schon so viele Gesetze erlassen wurden, die die Meinungsfreiheit zu unterschiedlichsten Themen unterdrücken. Laut *Sarkis Darbinyan* sei zu befürchten, dass in Zukunft noch weitere Gesetze zur

<sup>91</sup> EUAA, The Russian Federation, Political Opposition, 16. Dezember 2022, S. 21.

<sup>92</sup> HRW, World Report 2023, Russia, 12. Januar 2023.

<sup>93</sup> EUAA, The Russian Federation, Political Opposition, 16. Dezember 2022, S. 21-22

<sup>94</sup> Ebenda, S. 13-20; Austrian Centre for Country of Origin and Asylum Research and Documentation (ACCORD), Russian Federation: Political protests and dissidence in the context of the Ukraine invasion, Mai 2022, S. 7-25: [https://www.ecoi.net/en/file/local/2073690/ACCORD-2022-05-Russian\\_Federation\\_Protesters\\_and\\_Dissidents.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/2073690/ACCORD-2022-05-Russian_Federation_Protesters_and_Dissidents.pdf).

<sup>95</sup> HRW, World Report 2023, Russia, 12. Januar 2023.

Unterdrückung der Meinungsfreiheit folgen werden. Nach Einschätzung von *Darbinyan* handle es sich bei der «Fake-News»-Gesetzgebung nur um weitere willkürliche und abschreckende Rechtsvorschriften, die Personen davon abhalten sollen, von ihrer Redefreiheit Gebrauch zu machen.<sup>96</sup> Nach Angaben von *Kontaktperson A* von *Human Rights Watch* bezieht sich das «Fake-News»-Gesetz vom März 2022 spezifisch auf Informationen über die Aktivitäten des russischen Militärs und anderer im Ausland tätiger staatlicher Stellen. Wie bereits erwähnt, gab es andere «Fake-News»-Gesetzesartikel schon früher, diese wurden aber nach Einschätzung von *Kontaktperson A* nicht so häufig zur Verfolgung von Kritiker\*innen eingesetzt. Das Gesetz vom März 2022 ermöglichte laut *Kontaktperson A* die aussergerichtliche Sperrung von Hunderten von Websites unabhängiger Medien und Menschenrechtsverteidiger\*innen. In einigen wenigen Fällen beschlossen die Medien, nicht mehr über kriegsbezogene Themen zu berichten. Das Gesetz ermöglicht auch die strafrechtliche Verfolgung von Kritiker\*innen.<sup>97</sup> *Kontaktperson C* von *OVD Info* wies darauf hin, dass die Entscheidung zur Überwachung und Strafverfolgung oft willkürlich erfolge.<sup>98</sup>

**Uneinheitliche Praxis und unklare Abgrenzung zwischen Artikel 207.3 («Fake News») und 20.3.3 («Ordnungswidrigkeit»).** Die Strafverfolgungspraxis bei der Ordnungswidrigkeit (beim ersten Vergehen) «Diskreditierung» und der strafrechtlichen Verfolgung von «Fake-News» ist nach Angaben von *Kontaktperson A* uneinheitlich, so dass die Strafverfolgungsbehörden diese willkürlich verfolgen können.<sup>99</sup> Auch *OVD-Info* betonte, dass es keine klare Abgrenzung zwischen der Anwendung von Artikel 207.3 des Strafgesetzbuchs und Artikel 20.3.3 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten gibt. Stattdessen scheine es, dass die Behörde, die einen Fall zuerst entdeckt, diesen auch zuerst bearbeitet. So gebe es beispielsweise Strafverfahren im Rahmen von 207.3 zu den «schwierigsten Themen», wie zum Beispiel für Beiträge über die Vorgänge in den ukrainischen Städten Mariupol oder Butscha. Gleichzeitig werden Leute für fast identische Beiträge wegen «Diskreditierung» angeklagt. Eines der grössten Probleme des Gesetzes über «Fake-News» liegt laut *OVD Info* in seiner vagen Terminologie. Es sei möglich, dass eine gewisse Logik deutlich werde, wenn es mehr Gerichtspraxis zu diesen Gesetzen gebe. Bisher sei diese jedoch willkürlich.<sup>100</sup> Auch *Arapova* wies darauf hin, dass es willkürlich sei, ob gegen eine Person Artikel 207.3 oder Artikel 20.3.3 zur Anwendung komme. *Arapova* ging davon aus, dass dabei eine politische Entscheidung ausschlaggebend sein könnte und «wichtigere» Personen eher nach Artikel 207.3 strafverfolgt werden.<sup>101</sup> Ein *anonym bleibender Menschenrechtsanwalt* gab der EUAA am 11. November 2022 an, dass es bisher weder eine standardisierte Praxis noch eine Rechtsprechung gab, die sich auf die neu verabschiedeten Strafgesetze stütze. Nach Einschätzung des *Menschenrechtsanwalts* muss sogar mit einem Anstieg der Strafverfahren gerechnet werden, sobald die Rechtsprechung etabliert sei.<sup>102</sup>

**Auch Ordnungswidrigkeitsverfahren kann schwerwiegende Folgen für Betroffene haben.** *Galina Arapova* betonte gegenüber der SFH, dass ein Bussgeldverfahren nach Artikel 20.3.3 keine «harmlose Sache» sei, sondern für die betroffene Person «sehr gefährlich» sein

<sup>96</sup> Auskunft mittels Instant-Messenger vom 12. Dezember 2022 von Sarkis Darbinyan von Roskomsvoboda.

<sup>97</sup> E-Mail-Auskunft vom 2. November 2022 von Kontaktperson A von Human Rights Watch.

<sup>98</sup> E-Mail-Auskunft vom 9. Dezember 2022 von Kontaktperson C von OVD Info.

<sup>99</sup> E-Mail-Auskunft vom 2. November 2022 von Kontaktperson A von Human Rights Watch.

<sup>100</sup> OVD Info, «Knowingly false.» It has been three months since the law on «fakes» about the Russian army came into force. How and against whom is it used? 29. Juni 2022.

<sup>101</sup> Telefon-Interview vom 11. Januar 2023 mit Galina Arapova vom Mass Media Defence Center.

<sup>102</sup> EUAA, The Russian Federation, Political Opposition, 16. Dezember 2022, S. 26.

könne. Werde die Person zu einer Geldstrafe verurteilt und begehe den Verstoß erneut, werde sie strafrechtlich verfolgt und muss mit bis zu fünf Jahren Gefängnis rechnen.<sup>103</sup>

**Jeder Beitrag zur russischen Armee in sozialen Medien ohne Bestätigung russischer Behörden kann zu Strafverfolgung führen.** *OVD Info* zitierte die Angaben von Sergey Kiryukhin, einem Ermittler des Untersuchungsausschusses der Region Lipetsk vom 14. Juni 2022, wonach jede öffentlich zugängliche Publikation in sozialen Medien, Nachrichtenmedien oder im Internet, die etwas über die Aktivitäten der russischen Armee aussagt, das nicht vom Verteidigungsministerium oder einer anderen offiziellen Quelle (Präsident, Regierung, Ministerien und Behörden) bestätigt wurde, als «wissentlich falsche Information» betrachtet werden kann. Somit kann deren Verbreitung zu Strafverfolgung führen.<sup>104</sup> *Human Rights Watch* berichtete, dass das Justizministerium im August 2022 Leitlinien herausgab, in denen klargestellt wurde, dass eine Tatsachenbehauptung als «absichtlich falsche Information» und eine negative Meinungsäußerung über das Verhalten des Militärs als «Diskreditierung» einzustufen sei.<sup>105</sup>

**«Reposts», Antikriegsflyer und Telefongespräche können als «Fake-News» eingestuft werden.** Laut *OVD Info* können auch sogenannte «Reposts», Antikriegsflyer und sogar Telefongespräche von den Behörden als «Fake-News» betrachtet werden.<sup>106</sup>

**Zahlreiche Strafverfahren gegen unterschiedliche Profile.** Zur Zahl der aktuell laufenden Strafverfahren unter Artikel 270.3 gibt es leicht variierende Angaben. *Kontaktperson A* von *Human Rights Watch* gab der SFH am 2. November 2022 an, dass bis zu diesem Zeitpunkt über 149 Strafverfahren auf der Grundlage von Artikel 207.3 des Strafgesetzbuchs eingeleitet wurden.<sup>107</sup> Am 9. November 2022 erklärte dagegen *Pavel Chikov, der Leiter der internationalen Menschenrechtsgruppe Agora*, dass seit März 2022 132 Personen nach Artikel 207.3 strafrechtlich verfolgt wurden. Darunter befanden sich 22 zivile Aktivist\*innen und 12 Journalist\*innen. Die meisten Beschuldigten waren jedoch einfache Menschen, die wegen ihrer Beiträge in den sozialen Medien angeklagt wurden. *Chikov* fügte hinzu, dass die Hälfte aller Fälle als «politisch motiviert» nach Teil 2 des genannten Artikels angeklagt wurden, was mit 5 bis 10 Jahren Gefängnis bestraft werden kann.<sup>108</sup> Laut *Kontaktperson B* werden die militärischen Zensurgesetze generell sehr häufig angewandt.<sup>109</sup> *OVD Info* zählte zwischen dem 24. Februar und dem 19. Dezember 2022 5518 Ordnungswidrigkeitsverfahren im Rahmen von Artikel

---

<sup>103</sup> Telefon-Interview vom 11. Januar 2023 mit Galina Arapova vom Mass Media Defence Center.

<sup>104</sup> *OVD Info*, «Knowingly false.» It has been three months since the law on «fakes» about the Russian army came into force. How and against whom is it used?, 29. Juni 2022; Untersuchungsausschuss der Russischen Föderation für das Gebiet Lipetsk, «Липецкая газета» опубликовала интервью старшего следователя контрольно-следственного отдела СУ СК России по Липецкой области Сергея Кирюхина (Lipetskaya Gazeta veröffentlichte ein Interview mit Sergey Kiryukhin, leitender Ermittler der Kontroll- und Ermittlungsabteilung des Untersuchungsausschusses des russischen Untersuchungsausschusses für das Gebiet Lipetsk), 14. Juni 2022: <https://lipetsk.sledcom.ru/news/item/1697333/>.

<sup>105</sup> HRW, World Report 2023, Russia, 12. Januar 2023.

<sup>106</sup> *OVD Info*, «Knowingly false.» It has been three months since the law on «fakes» about the Russian army came into force. How and against whom is it used?, 29. Juni 2022.

<sup>107</sup> E-Mail-Auskunft vom 2. November 2022 von Kontaktperson A von Human Rights Watch.

<sup>108</sup> EUAA, The Russian Federation, Political Opposition, 16. Dezember 2022, S. 25; Pavel Chikov (Telegram Channel), В России расследуется 161 уголовное дело о военных фейках (161 criminal cases of military fakes are being investigated in Russia), 9. November 2022: <https://t.me/pchikov/5268>.

<sup>109</sup> Auskunft mittels Instant-Messenger vom 11. November 2022 von Kontaktperson B.

20.3.3. und 378 Angeklagte in Strafverfahren wegen Antikriegsaktivitäten. Bis zum 19. Dezember 2022 wurden nach Erkenntnissen von *OVD Info* rund 125 Personen wegen Verstoss gegen Artikel 207.3 zu «Fake-News», und 37 Personen wegen «Diskreditierung der Armee» (Artikel 280.3) strafverfolgt. Deutlich über 200 Personen wurden laut *OVD Info* wegen Verstössen gegen weitere Gesetzesartikel strafverfolgt.<sup>110</sup> 51 Personen wurden laut *OVD Info* bereits verurteilt.<sup>111</sup> Viele Menschen befinden sich in Untersuchungshaft.<sup>112</sup>

**Nicht klar, ob Verstösse systematisch überwacht werden. Strafverfolgung von prominenten Personen bis zu Privatpersonen.** *Human Rights Watch* kann nach Angaben von *Kontaktperson A* derzeit nicht feststellen, ob die Überwachung von Verstössen gegen die «Fake-News»-Gesetzgebung systematisch ist, und in welchem Umfang sie stattfindet.<sup>113</sup> Nach Einschätzung von *Galina Arapova* wurden mehrheitlich Meinungsführer\*innen strafverfolgt.<sup>114</sup> *Kontaktperson A* betonte dagegen, dass sowohl prominente Kritiker\*innen wie Politiker\*innen, Journalist\*innen und Medienpersönlichkeiten als auch Privatpersonen strafrechtlich verfolgt wurden.<sup>115</sup> Die *New York Times* berichtete am 9. Dezember 2022 beispielsweise von einem prominenten Fall: Der Oppositionspolitiker Ilja Jaschin wurde zu achteinhalb Jahren Gefängnis verurteilt, nachdem ihn ein Gericht der «Verbreitung falscher Informationen» über die von russischen Truppen im Februar und März 2022 in der ukrainischen Stadt Butscha begangenen Gräueltaten für schuldig befunden hatte. Das Gericht ordnete ausserdem an, dass Jaschin vier Jahre lang nicht im Internet surfen darf. Vor seiner Verhaftung im Juli 2022 äusserte er sich auf seinem YouTube-Kanal über den Krieg und kritisierte häufig Präsident Wladimir Putin und die «militärische Spezialoperation».<sup>116</sup> Nach den Einschätzungen von *Alexander Pomazuev*<sup>117</sup> verfügen die russischen Behörden zwar nicht über die Ressourcen für eine Massenstrafverfolgung wie noch in Zeiten der Sowjetunion. Dennoch würden die Behörden weiterhin jeden einzelnen Fall vor Gericht bringen, da ihre Hauptstrategie darin bestehe, die Bevölkerung einzuschüchtern.<sup>118</sup> Auch *Galina Arapova* gab der SFH an, dass die Behörden viele Ressourcen in die Überwachung dieser Themen einsetzen. Die Überwachung von Kritik am Krieg habe derzeit höchste Priorität für die russischen Behörden. Entsprechend sei auch zu beobachten, dass die Zahl der Strafverfahren wegen anderer Inhalte zurückgehe, während die Strafverfolgung wegen kriegsbezogener Themen zunehme.<sup>119</sup>

---

<sup>110</sup> 46 Personen wegen Vandalismus (Artikel 214 des Strafgesetzbuches), 29 Personen wegen «Telefon-Terrorismus (Artikel 207), 24 Personen wegen Gewalt gegen die Behörden (Artikel 318), 24 Personen wegen Beschädigung oder Zerstörung von Eigentum (Artikel 167), 22 Personen wegen «terroristischer Handlungen» (Artikel 205), und 120 Personen wegen Verstössen gegen weitere Gesetzesartikel. *OVD Info*, Repressions in Russia in 2022. Januar 2023: <https://english.ovdinfo.org/repressions-russia-2022#10>.

<sup>111</sup> Dazu gehören beispielsweise Alexei Gorinow und Ilja Jaschin, die in «Antikriegsfällen» zu sechs Jahren und elf Monaten bzw. acht Jahren und sechs Monaten verurteilt wurden. Beide sind ehemalige Stadträte und erhielten diese harten Strafen, weil sie sich über den Krieg in der Ukraine und den Tod von Zivilist\*innen geäussert hatten. *OVD Info*, Repressions in Russia in 2022. Januar 2023: <https://english.ovdinfo.org/repressions-russia-2022#11>.

<sup>112</sup> Telefon-Interview vom 11. Januar 2023 mit Galina Arapova vom Mass Media Defence Center.

<sup>113</sup> E-Mail-Auskunft vom 2. November 2022 von Kontaktperson A von Human Rights Watch.

<sup>114</sup> Telefon-Interview vom 11. Januar 2023 mit Galina Arapova vom Mass Media Defence Center.

<sup>115</sup> E-Mail-Auskunft vom 2. November 2022 von Kontaktperson A von Human Rights Watch.

<sup>116</sup> NYT, Russia Finds a War Critic Guilty of 'Spreading False Information', 9. Dezember 2022: <https://www.nytimes.com/2022/12/09/world/europe/russia-ilya-yashin-court.html>.

<sup>117</sup> Alexander Pomazuev ist ein Anwalt bei der russischen Anti-Korruptions-Stiftung (FBK), die vom Oppositionspolitiker Alexei Nawalny gegründet wurde.

<sup>118</sup> EUAA, The Russian Federation, Political Opposition, 16. Dezember 2022, S. 26:

<sup>119</sup> Telefon-Interview vom 11. Januar 2023 mit Galina Arapova vom Mass Media Defence Center.

**Hartes Vorgehen seit Beginn des Krieges.** Ein *anonym bleibender Menschenrechtsanwalt* gab der EUAA am 11. November 2022 an, dass die politische Unterdrückung in Russland seit Beginn des Krieges verschiedene Gründe habe. Einerseits verfolge der Kreml die Strategie, die Bevölkerung in Angst zu halten. Dafür würden die Behörden hochrangige Persönlichkeiten ins Visier nehmen, die sich entweder innerhalb oder ausserhalb des Landes befinden. So laufen laut des *Menschenrechtsanwalts* Strafverfahren gegen zahlreiche bekannte Journalist\*innen, Aktivist\*innen und politische Gegner\*innen. Zwar hätten die meisten von ihnen das Land verlassen, der Kreml habe jedoch die Absicht, «eine Botschaft an die Elite und die gesamte Bevölkerung zu senden».<sup>120</sup> *Arapova* wies darauf hin, dass die «Fake-News»-Gesetzgebung innerhalb von weniger als einem Tag eingeführt wurde. In weniger als einem Jahr sei massiver Druck auf die Gesellschaft ausgeübt worden, um abweichende Meinungen zum Schweigen zu bringen.<sup>121</sup> Das Schüren von Ängsten mit dem Ziel, abweichende Meinungen zu unterdrücken, sei laut dem *anonym bleibenden Menschenrechtsanwalt* eine Strategie, die der russische Staat auch vor dem Krieg angewandt habe, und es gibt laut EUAA Berichte darüber, dass Kritiker\*innen der Regierung sowohl innerhalb als auch ausserhalb Russlands verfolgt werden. Der zweite Grund für das harte Durchgreifen sei nach Angaben des *Menschenrechtsanwalts*, dass die regionalen Behörden die Gelegenheit nutzen, um gegen lokale «Unruhestiftende» vorzugehen. Dem *Menschenrechtsanwalt* zufolge erkläre dies die Angriffe auf lokale Journalist\*innen und Aktivist\*innen im ganzen Land, wie beispielsweise in den Fällen von Michail Afanasjew und Sergej Mihajlow. Der dritte Grund für das harte Durchgreifen hänge nach Ansicht des *Menschenrechtsanwalts* mit den persönlichen Karriereinteressen der Mitglieder der Strafverfolgungsbehörden, Mitarbeitenden der Ermittlungsausschüsse, Staatsanwaltschaften und weiterer Behörden zusammen. Diese würden die Zahl der Fälle nutzen, um beruflich voranzukommen, was dazu führe, dass einfache Leute ins Visier genommen würden.<sup>122</sup>

### 3.5 Auswirkungen auf russische Staatsangehörige im Ausland

**Überwachung der politischen Opposition im Ausland schon im Jahr 2020.** *Freedom House* wies in einem Bericht vom Februar 2021 darauf hin, dass die russische Regierung eine äusserst aggressive grenzüberschreitende Unterdrückung von Dissident\*innen in der Diaspora und von Exilaktivitäten im Ausland betrieb. Die Kampagne stütze sich damals in hohem Masse auf Attentate und zielte auf ehemalige Insider und andere, die als Bedrohung für die Sicherheit des russischen Staates angesehen wurden. Die Regierung verband diese Kampagne mit der Kontrolle über wichtige Kultureinrichtungen im Ausland, um Einfluss auf die russische Diaspora auszuüben. Nach Einschätzung von *Freedom House* wandte die russische Regierung damals noch keine Zwangsmassnahmen gegen die russische Diaspora als Ganzes an. Stattdessen konzentrierte sie sich darauf, Aktivismus innerhalb der eigenen Grenzen zu unterdrücken und die Kontrolle über das inländische Informationsumfeld aufrechtzuerhalten, um auf diese Weise sicherzustellen, dass die Diaspora das inländische Publikum nicht erreiche. Die russischen Behörden missbrauchten das Interpol-Meldesystem sehr häufig und schikanierten und verhafteten damit Diaspora-Mitglieder. Über den Missbrauch von In-

<sup>120</sup> EUAA, The Russian Federation, Political Opposition, 16. Dezember 2022, S.25-26.

<sup>121</sup> Telefon-Interview vom 11. Januar 2023 mit Galina Arapova vom Mass Media Defence Center.

<sup>122</sup> EUAA, The Russian Federation, Political Opposition, 16. Dezember 2022, S.25-26.

terpol hinaus waren damals laut *Freedom House* Russ\*innen im Ausland, die sich in der politischen Opposition engagierten, der Überwachung und ausgeklügelten Hacking-Kampagnen ausgesetzt, welche die Regierung auch gegen hochrangige Ziele der nationalen Sicherheit einsetzte.<sup>123</sup>

### **Überwachung von regierungskritischen Beiträgen in russischer Sprache im Ausland.**

*Sarkis Darbinyan* gab der SFH am 12. Dezember 2022 an, dass die NGO *Roskomsvoboda* weder das Ausmass noch die Reichweite der Überwachung abschätzen könne, weil die Behörden nicht gerne Informationen darüber teilen. Die Expert\*innen von *Roskomsvoboda* halten die Annahme für sicher und begründet, dass regierungskritische Aktivitäten in den sozialen Medien auch im Ausland unter die Überwachung der russischen Behörden fallen.<sup>124</sup> Laut Einschätzungen der *Kontaktpersonen G* und *E* sei es klar, dass die russischen Behörden die Nutzung der sozialen Medien durch Russ\*innen im Ausland überwachen.<sup>125</sup> Der russische Staat verfüge dabei über zahlreiche Instrumente, um die Aktivitäten von Menschen in sozialen Medien zu verfolgen.<sup>126</sup> Nach Angaben von *Kontaktpersonen C* und *E* sowie von *Galina Arapova* wird alles, was in russischer Sprache «gepostet» wird, von den russischen Behörden überwacht<sup>127</sup> und kann ein Grund für ein Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren sein.<sup>128</sup> Die russischen Behörden haben laut *Arapova* vollen Zugriff auf alle Inhalte, die in russischer Sprache veröffentlicht werden.<sup>129</sup> Auch *Kontaktperson F*<sup>130</sup> geht davon aus, dass der russische Staat sehr genau beobachtet, was russische Aktivist\*innen im Ausland in den sozialen Medien «posten», und dass dies zu Strafverfolgung führen könne.<sup>131</sup> Nach Einschätzung von *Arapova* liegt der Fokus der Behörden vermutlich vor allem auf «prominenten» Personen, Nawalny-Anhänger\*innen oder beispielsweise Personen mit einem populären Telegram-Kanal. Allerdings könne auch eine Rolle spielen, ob die Person den Behörden bereits als Aktivist\*in in Russland aufgefallen sei. Dies könne auch zu anderen Themen als der Krieg wie zum Beispiel Aktivismus in der LGBTI-Gemeinschaft sein. Entsprechend könne es sein, dass die Behörden bereits ein Dossier zur betroffenen Person aufgrund ihrer früheren Aktivitäten in Russland führen. Schliesslich könne nach Einschätzung von *Arapova* auch eine verstärkte Online-Aktivität im Ausland dazu führen, dass die Behörden anfangen würden, Informationen über die Person zu sammeln und unter Umständen irgendwann ein Strafverfahren gegen die Person einzuleiten.<sup>132</sup>

### **Strafverfahren auch gegen Personen im Ausland. Eintrag in Fahndungsliste wegen kritischer «Posts» in sozialen Medien im Ausland.** Nach Einschätzung von *Kontaktperson A*

---

<sup>123</sup> Freedom House, Russia: Transnational Repression Origin Country Case Study, Special Report 2021, 2021: <https://freedomhouse.org/report/transnational-repression/russia>.

<sup>124</sup> Auskunft mittels Instant-Messenger vom 12. Dezember 2022 von Sarkis Darbinyan von Roskomsvoboda.

<sup>125</sup> Auskunft mittels Instant-Messenger vom 22. Dezember 2022 von Kontaktperson E; Interview der SFH vom 14. Dezember 2022 in einem Nachbarland Russlands mit Kontaktperson G.

<sup>126</sup> Interview der SFH vom 14. Dezember 2022 in einem Nachbarland Russlands mit Kontaktperson G.

<sup>127</sup> Telefon-Interview vom 11. Januar 2023 mit Galina Arapova vom Mass Media Defence Center; Auskunft mittels Instant-Messenger vom 22. Dezember 2022 von Kontaktperson E; E-Mail-Auskunft vom 9. Dezember 2022 von Kontaktperson C von OVD Info.

<sup>128</sup> E-Mail-Auskunft vom 9. Dezember 2022 von Kontaktperson C von OVD Info.

<sup>129</sup> Telefon-Interview vom 11. Januar 2023 mit Galina Arapova vom Mass Media Defence Center.

<sup>130</sup> Kontaktperson F ist eine feministische russische Aktivistin und Künstlerin und wurde von den russischen Behörden aufgrund ihres regierungskritischen Aktivismus in Russland als «ausländische Agentin» eingestuft. Kontaktperson F befindet sich aktuell nicht mehr in Russland.

<sup>131</sup> Interview der SFH vom 16. Dezember 2022 in einem Nachbarland Russlands mit Kontaktperson F.

<sup>132</sup> Telefon-Interview vom 11. Januar 2023 mit Galina Arapova vom Mass Media Defence Center.

von *Human Rights Watch* scheint es, dass die russischen Behörden nicht zwischen Personen mit Wohnsitz in Russland und im Ausland unterscheiden. Personen, die sich im Ausland öffentlich gegen den Krieg ausgesprochen haben, können strafverfolgt werden. So wurden beispielsweise Anklagen wegen Artikel 207.3 und 280.3 sowohl gegen Personen innerhalb als auch ausserhalb Russlands erhoben.<sup>133</sup> Laut *Arapova* decke die Gesetzgebung alle Inhalte ab, die an russische Bürger\*innen gerichtet seien. So spiele es keine Rolle, ob sich eine Person in Genf oder in Argentinien befinde. Wenn die Person in russischer Sprache Online-Inhalte erstelle, unterliege sie der russischen Gerichtsbarkeit und könne strafrechtlich verfolgt werden.<sup>134</sup> Nach Angaben von *Kontaktperson D* landen viele russische Staatsangehörige im Ausland, die in sozialen Medien aktiv sind und regime- oder kriegskritische Informationen in sozialen Medien oder im Internet «posten», in Russland auf der Fahndungsliste und werden nach den neuen Gesetzen verfolgt. *Kontaktperson D* hat Kenntnis von mehreren Beispielen von Menschen im Ausland, die eine Benachrichtigung erhalten haben, dass ein Strafverfahren gegen sie eingeleitet wurde, weil sie etwas in den sozialen Medien «gepostet» haben.<sup>135</sup> Auch die *Kontaktpersonen G, H*<sup>136</sup> und *I*<sup>137</sup> gaben der SFH an, dass russische Staatsangehörige, die im Ausland etwas Kritisches über die Regierung oder die Armee «posten», in Russland strafrechtlich unter dem «Fake-News»-Gesetz verfolgt werden.<sup>138</sup> *Kontaktperson F* führte das Beispiel eines ihr bekannten «ausländischen Agenten» an, der im Exil lebt und ein Foto in den sozialen Medien «gepostet» hat, ohne den von den Behörden zwingend geforderten Hinweis, dass er ein «ausländischer Agent» sei. Diese Person kehrte aus familiären Gründen nach Russland zurück und erhielt eine Geldstrafe, weil sie diesen Hinweis nicht verwendet hatte. *Kontaktperson F* wies darauf hin, dass gegen ihren Ex-Mann, der mittlerweile ebenfalls im Ausland lebe, ein Strafverfahren eingeleitet wurde und dass er in Russland wegen etwas gesucht wird, das er im Ausland in den sozialen Medien veröffentlicht hat. Es sei ihrem Ex-Mann aber nicht bekannt, welche seiner Veröffentlichungen von den russischen Behörden als illegal eingestuft wurde.<sup>139</sup>

**Beispiele für Strafverfahren wegen «Fake-News» gegen Ausland-Russ\*innen.** Auch *Kontaktperson C von OVD Info* wies darauf hin, dass es verschiedene Fälle von Strafverfahren wegen «Fake-News» gegen Russ\*innen im Ausland gebe, wie zum Beispiel Evgeny Kochegin, der 2021 aus Russland flüchtete, gegen den ein Strafverfahren wegen der Verbreitung von «Fake-News» über die russische Armee eingeleitet wurde.<sup>140</sup> *Bloomberg News* berichtete im Juli 2022 von den Bemühungen der russischen Behörden, kritische Äusserungen in sozialen Medien von russischen Staatsangehörigen im Ausland zu bestrafen. Unter anderem wird der Fall vom russischen Blogger Michael Nacke erwähnt, der sich seit 2021 im Ausland befindet.<sup>141</sup> Er wurde aufgrund eines Videos in sozialen Medien über eine angeblich russische

<sup>133</sup> E-Mail-Auskunft vom 2. November 2022 von Kontaktperson A von Human Rights Watch.

<sup>134</sup> Telefon-Interview vom 11. Januar 2023 mit Galina Arapova vom Mass Media Defence Center.

<sup>135</sup> Online-Interview der SFH vom 19. Dezember 2022 mit Kontaktperson D.

<sup>136</sup> Kontaktperson H ist für eine russische Menschenrechtsorganisation tätig.

<sup>137</sup> Kontaktperson I ist russische Menschenrechtsanwältin und für eine NGO tätig, die russische Flüchtlinge im Exil unterstützt, die wegen ihrer Anti-Kriegshaltung das Land verlassen mussten.

<sup>138</sup> Interview der SFH vom 14. Dezember 2022 in einem Nachbarland Russlands mit den Kontaktpersonen G, H und I.

<sup>139</sup> Interview der SFH vom 16. Dezember 2022 in einem Nachbarland Russlands mit Kontaktperson F.

<sup>140</sup> E-Mail-Auskunft vom 9. Dezember 2022 von Kontaktperson C von OVD Info.

<sup>141</sup> Bloomberg News, Russia Seeks to Punish Expats Who Criticize War on Social Media, 11. Juli 2022.

Angriff auf das Atomkraftwerk Saporischija nach Artikel 207.3 angeklagt.<sup>142</sup> Nach Angaben von *Bloomberg News* ist Nacke nur eine\*r von verschiedenen russischen Social-Media-Influencer\*innen, die ausserhalb von Russland leben, und zum Ziel der Zensurbemühungen der russischen Behörden werden. Dabei würden nach den aus Interviews und Gerichtsdokumenten gewonnenen Erkenntnissen von *Bloomberg News* eine Kombination strafrechtlicher Massnahmen und Druck auf Technologiefirmen eingesetzt. So sei zum Beispiel die in Lettland lebende russische Journalistin Izabella Evloeva zu drei Jahren Gefängnis verurteilt worden, weil sie sich auf ihrem Telegram-Kanal negativ über das «Z»-Symbol<sup>143</sup> äusserte. Weitere Beispiele für Strafverfolgungen wegen in sozialen Medien geäusserten «Falschinformationen» sind die im Exil lebenden Nawalny-Verbündete Violetta Grudina, der Journalist Alexander Nevzorov, der Science-Fiction-Autor Dimitry Glukhovsky, die Lifestyle-Influencerin Veronika Belotserkovskaya und der Journalist Andrei Soldatov.<sup>144</sup>

**Einfrieren der Vermögenswerte. Mögliche Haftstrafe bei Rückkehr nach Russland.** Laut *Kontaktperson B* gibt es Verfahren gegen Russ\*innen im Ausland, die in der Regel zum Einfrieren von Vermögenswerten führen, da die Angeklagten im Ausland nicht verhaftet werden können.<sup>145</sup> Nach Angaben von *Stanislav Seleznev* werden Russ\*innen, die in Abwesenheit unter dem «Fake-News»-Gesetz angeklagt werden, auf eine internationale Suchliste gesetzt und oft wird ihr Besitz in Russland beschlagnahmt.<sup>146</sup> Nach Einschätzung von *Kontaktperson D* wäre es «keine gute Idee» für diese Menschen, nach Russland zurückzukehren.<sup>147</sup> Das russische Recht schliesst nach Angaben von *Kontaktperson A* die strafrechtliche Verfolgung von Personen, die sich im Ausland öffentlich gegen den Krieg ausgesprochen haben, nicht aus. Diese könnten zum Beispiel nach Artikel 207.3 und nach 280.3 des Strafgesetzbuches bestraft werden.<sup>148</sup> Für Verstösse gegen Artikel 207.3 sind bis zu 15 Jahre und für Artikel 280.3 bis zu fünf Jahre Gefängnis möglich.<sup>149</sup> Ein Artikel von *Bloomberg News* weist darauf hin, dass dem im Ausland lebenden russischen Blogger Michale Nacke bei einer Rückkehr nach Russland rund zehn Jahre Haft drohen könnten.<sup>150</sup>

**Rückkehr mit Risiken.** *Arapova* gab der SFH an, dass Rückkehrende aufgrund ihrer Online-Aktivitäten im Ausland Konsequenzen durch die russischen Behörden drohen könnten. Dabei würde es sicherlich auf die Online veröffentlichten Inhalte ankommen. Definitiv ein hohes Risiko bestehe für Personen, die von den Behörden bereits als «ausländische\*r Agent\*in» deklariert wurden, gegen die bereits ein Verwaltungsverfahren wegen «Diskreditierung der Armee» oder ein Strafverfahren wegen «Fake-News», wegen der Beteiligung an einer «extremistischen Organisation» oder der Beteiligung an Aktivitäten einer «unerwünschten Organisation» laufe.<sup>151</sup> Laut *Kontaktperson E* bestehe für alle russischen Staatsangehörigen, die im Ausland waren, bei einer Rückkehr nach Russland grosse Risiken. Männer ab 18 Jahren

---

<sup>142</sup> Ebenda; Ria Novosti, Суд в Москве заочно арестовал журналиста Майкла Наки (Gericht in Moskau verhaftet den Journalisten Michael Naki in Abwesenheit), 24. Mai 2022: <https://ria.ru/20220524/naki-1790337202.html>.

<sup>143</sup> Das in Russland als Zeichen der Unterstützung für die russischen Operationen in der Ukraine verwendet wird.

<sup>144</sup> Bloomberg News, Russia Seeks to Punish Expats Who Criticize War on Social Media, 11. Juli 2022.

<sup>145</sup> Auskunft mittels Instant-Messenger vom 11. November 2022 von Kontaktperson B.

<sup>146</sup> Bloomberg News, Russia Seeks to Punish Expats Who Criticize War on Social Media, 11. Juli 2022.

<sup>147</sup> Online-Interview der SFH vom 19. Dezember 2022 mit Kontaktperson D.

<sup>148</sup> E-Mail-Auskunft vom 2. November 2022 von Kontaktperson A von Human Rights Watch.

<sup>149</sup> EUAA, The Russian Federation, Political Opposition, 16. Dezember 2022, S. 21-22.

<sup>150</sup> Bloomberg News, Russia Seeks to Punish Expats Who Criticize War on Social Media, 11. Juli 2022.

<sup>151</sup> Telefon-Interview vom 11. Januar 2023 mit Galina Arapova vom Mass Media Defence Center.



könnten sofort in die Streitkräfte rekrutiert werden. Jede rückkehrende Person könne von den Sicherheitsbehörden nach Verbindungen, Kontakten, Unterstützungsnetzwerken und Aktivitäten im Ausland befragt werden. Die sozialen Medien und Messenger einer Person könnten von den Sicherheitsbehörden eingesehen und überprüft werden. Wenn die Behörden dort etwas «Interessantes» finden, könnte dies zu weiteren Verhören führen.<sup>152</sup> Wenn die russischen Behörden gegen eine bestimmte Person Anklage erheben wollen, würden sie laut *Arapova* vermutlich immer einen Anklagegrund «finden», wenn sie die sozialen Medien einer Person durchforsten würden.<sup>153</sup> Andererseits könne laut *Kontaktperson E* eine Rückkehr vermutlich in anderen Fällen auch problemlos sein, wenn eine Person beispielsweise überhaupt nicht in der Öffentlichkeit stehe.<sup>154</sup> Auch *Arapova* wies darauf hin, dass sie russische Journalist\*innen im Exil kenne, die ohne Probleme kurzzeitig nach Russland zurückgekehrt seien. In der Regel würden russische Bürger\*innen im Ausland benachrichtigt und entsprechend Kenntnis haben, ob gegen sie bereits ein Verfahren laufe.<sup>155</sup>

Als führende Flüchtlingsorganisation der Schweiz und Dachverband der in den Bereichen Flucht und Asyl tätigen Hilfswerke und Organisationen steht die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) für eine Schweiz ein, die Geflüchtete aufnimmt, sie wirksam schützt, ihre Grund- und Menschenrechte wahrt, ihre gesellschaftliche Teilhabe fördert und ihnen mit Respekt und Offenheit begegnet. In dieser Rolle verteidigt und stärkt sie die Interessen und Rechte der Schutzbedürftigen und fördert das Verständnis für deren Lebensumstände. Durch ihre ausgewiesene Expertise prägt die SFH den öffentlichen Diskurs und nimmt Einfluss auf die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen.

Weitere Publikationen der SFH finden Sie unter [www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen](http://www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen). Der regelmässig erscheinende Newsletter informiert Sie über aktuelle Veröffentlichungen, Anmeldung unter [www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter](http://www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter).

---

<sup>152</sup> Auskunft mittels Instant-Messenger vom 22. Dezember 2022 von Kontaktperson E.

<sup>153</sup> Telefon-Interview vom 11. Januar 2023 mit Galina Arapova vom Mass Media Defence Center.

<sup>154</sup> Auskunft mittels Instant-Messenger vom 22. Dezember 2022 von Kontaktperson E.

<sup>155</sup> Zum Beispiel gebe es ein Internetportal des russischen Staates, das von russischen Bürger\*innen für alle Arten der administrativen Interaktion mit russischen Behörden genutzt werde. Wenn die Person, diese Anwendung nutze, werde sie benachrichtigt. Telefon-Interview vom 11. Januar 2023 mit Galina Arapova vom Mass Media Defence Center.